



Amtliches Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen,
der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen

Jahrgang 47

Freitag, den 22. Dezember 2023

Nummer 51/52

Schöne Weihnachten

Wir wünschen Ihnen
und Ihren Familien
ein gesegnetes
und friedvolles
Weihnachtsfest
und für das
kommende Jahr 2024
Gesundheit und Glück.

Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gessertshausen

Wilhelm Reiter
Erster Bürgermeister
Gemeinde Ustersbach

Andreas Weißenbrunner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Kutzenhausen

Bereitschaftsdienste

Apothekendienst

Samstag 23.12.2023

Schmuttertal-Apotheke Gessertshausen,
Hauptstr. 21, Tel.: 08238 / 2878

Sonntag 24.12.2023

Markt-Apotheke Diedorf,
Lindenstr. 15, Tel.: 08238 / 4411

Montag 25.12.2023

Mozart-Apotheke Fischach,
Hauptstr. 11, Tel.: 08236 / 959700

Dienstag 26.12.2023

Apotheke Westliche Wälder Diedorf,
Gewerbestr. 4, Tel.: 08238 / 2072

Samstag 30.12.2023

Stauden-Apotheke Langenneufnach,
Rathausstr. 64, Tel.: 08239 / 245

Sonntag 31.12.2023

Marien-Apotheke Dinkelscherben,
Marktstr. 8, Tel.: 08292 / 901020

Montag 01.01.2024

St. Thekla-Apotheke Welden,
Uzstr. 20, Tel. 08293 / 959950

Samstag 06.01.2024

Martinus-Apotheke Wertingen,
Hauptstr. 3, Tel. 08272/2481

Sonntag 07.01.2024

St. Vitus-Apotheke Altenmünster,
Hauptstr. 7, Tel. 08295/1294

Amtliche Bekanntmachungen

VG Gessertshausen

Entsorgung Christbaum

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Der Weihnachtsbaum steht festlich geschmückt in voller Pracht in vielen Wohnzimmern. Doch wohin damit nach den Feiertagen?

Die Christbäume können in **Gessertshausen** bei der Fa. Mayr, Dietkircher Berg, abgegeben werden. Bitte informieren Sie sich unter www.gessertshausen.de oder bei der Fa. Mayr

unter <http://www.m-mayr-strassenbau.de>, ob witterungsbedingt der Häckselplatz geöffnet ist.

In **Ustersbach** können die Christbäume ab Fr. 05.01.24 von 14.00 bis 16.00 Uhr auf dem Häckselplatz in Ustersbach abgegeben werden. Selbstverständlich muss die Dekoration vollständig entfernt werden.

Unser Foto mag ein witziger Anblick sein. Aber bitte geben Sie den Christbaum oder die Tannenzweige **nicht** in die Biotonne, da das Öl der Nadeln die Vergärungsanlage verunreinigt. Der Adventskranz ist mit Draht umwickelt und wird deshalb als Störstoff von den Detektoren am Leerungsfahrzeug erkannt. Die Tonne bleibt dann ungeleert stehen.



Foto: Abfallwirtschaftsbetrieb

Und der Adventskranz? Geben Sie ihn im Ganzen in die Restmülltonne. Wollen Sie den Rohling noch einmal verwenden? Wickeln Sie den Draht ab, das ausgetrocknete Grün können Sie dann in der Biotonne entsorgen.

Aktuelles

Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass die Satzung und Verordnung in der Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen niedergelegt und die Niederlegung digital über das Internet www.vg-gessertshausen.de bekanntgegeben wird.

Jürgen Mögele

Jürgen Mögele
VG Vorsitzender



DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

Aus dem Rathaus

Verwaltungsgemeinschaft
Gessertshausen



Öffnungszeiten zum Jahreswechsel in der VG Gessertshausen:
Das **Standesamt** und das **Einwohnermeldeamt** sind wie folgt erreichbar:

Mittwoch, 27.12.2023	Einwohnermeldeamt geschlossen Standesamt geschlossen (Notfallnummer 0177/7013017)
Donnerstag, 28.12.2023	Einwohnermeldeamt von 08:00 – 12:00 Uhr Standesamt von 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 29.12.2023	Einwohnermeldeamt von 08:00 – 12:00 Uhr Standesamt telefonisch von 08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag, 02.01.2024	Einwohnermeldeamt geschlossen Standesamt telefonisch von 08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch, 03.01.2024	Einwohnermeldeamt geschlossen Standesamt geschlossen (Notfallnummer 0177/7013017)
Donnerstag, 04.01.2024	Einwohnermeldeamt von 08:00 – 12:00 Uhr Standesamt von 08:00 – 12:00 Uhr
Freitag, 05.01.2024	Einwohnermeldeamt von 08:00 – 12:00 Uhr Standesamt telefonisch von 08:00 – 12:00 Uhr

Notfallnummer Standesamt (Sterbefall) 0177/7013017
Alle anderen Ämter sind in der Zeit vom 27.12.-29.12.23 geschlossen
Die gemeindlichen Bauhöfe bleiben bis 07.01.2024 geschlossen (ausgenommen Winterdienst)

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine wunderbare Weihnachtszeit sowie ein guten Rutsch in das Neue Jahr!

Gemeinde Gessertshausen

Gemeinderat

Niederschrift 15. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen 27.11.2023

Datum: **27. November 2023**
Uhrzeit: **19:32 Uhr - 20:04 Uhr**
Ort: **in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen, Am Sportplatz 2 a**

Schriftführer/in: **Elena Schmid**
Zahl der geladenen: **17**
Mitglieder:
Zahl der Anwesenden: **12**
Vorsitzender: **Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister**

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Mögele Jürgen
2. Bürgermeister	Schalk Herbert
Gemeinderat	Dr. Buhl Wolfgang
Gemeinderat	Fendt Christian
Gemeinderätin	Geis Nathalie
Gemeinderat	Kugelbrey Engelbert
Gemeinderat	Mayr Thomas
Gemeinderat	Pux Vincent
Gemeinderat	Röble Wolfgang
Gemeinderat	Saßen Theodor
Gemeinderätin	Seemüller Brigitte
Gemeinderat	Winnerl Roman

Entschuldigt:

3. Bürgermeister	Oberlander Michael
Gemeinderat	Breunig Michael
Gemeinderat	Schaller Herbert
Gemeinderat	Steiner Florian
Gemeinderätin	Tapkan Minza

Weiterhin anwesend:

Ortssprecher

Michael Fäustlin

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Keine Wünsche und Anfragen von Bürgern.

2. Vorstellung des Fördervereins Bündnis Hospital e.V. (Dinkelscherben)

3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.10.2023 - öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.10.2023 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

12 für / 0 gegen

4. Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Beschulung der Grundschüler des Marktes Diedorf und Organisation der Schülerbeförderung der Grundschulen (mit Anhausen), Gessertshausen und Kutzenhausen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Beschulung der Grundschüler der Gemeinde Gessertshausen und Organisation der Schülerbeförderung der Grundschulen (mit Anhausen), Gessertshausen und Kutzenhausen gemäß Anlage. Bei der Rechtsaufsichtsbehörde wird die Genehmigung dieses Vertrages beantragt. Der Vertrag tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 (01.01.2024) in Kraft.

12 für / 0 gegen

5. Beteiligung als TöB zum Bauleitplanverfahren der Gemeinde Kutzenhausen gem. § 4 Abs. 1 BauGB; 17. Teiländerung des FNP sowie Aufstellung B-Plan Nr. 33 „Am Kirchfeld“ i.d. Entwurfsfassung vom 08.11.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauleitplanverfahren der Gemeinde Kutzenhausen zur 17. Teiländerung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Am Kirchfeld“ in der Entwurfsfassung vom 08.11.2023 und beschließt, keine Einwendungen geltend zu machen.

12 für / 0 gegen

6. Bekanntgaben

Keine Themen vorhanden

7. Anfragen des Gemeinderats

Keine Anfragen seitens des Gemeinderats.

Öffnungszeiten Wertstoffhoff am 06.01.2024



Am **Samstag, 06.01.2024** bleibt der Wertstoffhof in Gessertshausen geschlossen.

Gemeinde Gessertshausen

Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de



Aktuelles

Änderung der Geschäftsordnung

Gemeinde Gessertshausen

Amtliche Bekanntmachung

Redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass die Satzung und Verordnung in der Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen niedergelegt und die Niederlegung digital über das Internet www.gessertshausen.de bekanntgegeben wird.



Jürgen Mögele
Erster Bürgermeister



Gemeinde Ustersbach

Öffnungszeit Wertstoffhof Ustersbach - Sonderöffnung am Freitag, 05.01.2024



Öffnungszeiten Wertstoffhof/
Häckselplatz Ustersbach

Am **Samstag, 06.01.2024** bleibt der Wertstoffhof
in Ustersbach geschlossen.

Sonderöffnung am Freitag, 05.01.2024 von

14.00 – 16.00 Uhr

Gemeinde Ustersbach

Änderung der Störnummer für die Wasserversorgung Ustersbach

Bitte um Beachtung der neuen Störnummer für die Wasserversorgung Ustersbach.



24-Stunden-Hotline0821/65 00 66 55

Aktuelles

Änderung der Geschäftsordnung

Gemeinde Ustersbach

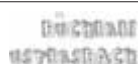
Amtliche Bekanntmachung

Redaktionelle Änderung der Geschäftsordnung

(1) Die Bekanntmachung wird dadurch bewirkt, dass die Satzung und Verordnung in der Verwaltung der Gemeinde Gessertshausen niedergelegt und die Niederlegung digital über das Internet www.ustersbach.de bekanntgegeben wird.



Willi Reiter
Erster Bürgermeister



Gemeindebibliothek Ustersbach

Weihnachtsferien 2023 - 2024

Wir wünschen allen ein frohes Fest und einen guten Start in das neue Jahr!

Am kommenden Donnerstag, 21.12.23 sind wir das letzte Mal im alten Jahr für Euch da bevor wir uns in die Weihnachtsferien verabschieden. Erster Öffnungstag nach den Ferien wird Donnerstag, 11.01.24 sein.

Außerdem haben wir mit dem gesamten Team der Gemeindebibliothek beschlossen, dass wir ab Januar testen, ob ein zweiter Öffnungstag angenommen wird. Wir werden also künftig zusätzlich **jeden Sonntag (außer in den Ferien oder an kirchlichen Feiertagen) von 10 bis 11 Uhr** für Euch da sein. Das testen wir 6 Monate lang und wenn wir merken, dass der Sonntagvormittag auch rege genutzt wird, werden wir das beibehalten.

Hier noch ein wichtiger Hinweis für unsere Onleihe-Nutzer*innen: Bitte denkt daran, dass Ihr ohne die Erstattung der ab 01.01.24 fälligen Jahresgebühr i.H.v. 10€ nichts mehr über die eMedien Bayern ausleihen könnt! Ihr könnt die Gebühr gerne in einem Umschlag, versehen mit Eurem Namen und Eurer Lesenummer, bis 31.12.23 bei Susanne Alexander oder Christine Naß einwerfen. Wir verbuchen das Geld dann am 01.01.24. Unmittelbar danach könnt Ihr wieder nach Lust und Laune rund um die Uhr eBooks, eAudios, eMagazine und ePaper ausleihen. Mittlerweile habt Ihr dabei auf über 26.000 eMedien Zugriff!

Und nicht vergessen: Ihr könnt auf unserem WebOpac selbstständig Medien reservieren oder auch verlängern! Außerdem findet Ihr hier immer alle aktuellen Infos und könnt schon im Vorfeld des Besuchs die Medien recherchieren, die Euch interessieren und prüfen, ob diese verfügbar sind (<https://opac.winbiap.net/ustersbach/index.aspx>).

Das ganze Team der Gemeindebibliothek bedankt sich für Eure Treue und freut sich darauf Euch nächstes Jahr wieder bei Euren Besuchen zu treffen! Wir wünschen allen ein gesegnetes friedliches Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2024! Bleibt gesund und habt immer ein gutes Buch zur Hand!

**Susanne Alexander und Christine Naß
im Namen des ganzen Teams**

Impressum

Über den Zaun

**Amtliches Mitteilungsblatt der
Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen,
der Gemeinden Gessertshausen und Ustersbach
und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Kutzenhausen**

Über den Zaun erscheint wöchentlich jeweils freitags und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- **Herausgeber, Druck und Verlag:**
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
P.h.G.: E. Wittich
- **Verantwortlich für den amtlichen Teil**
der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen:
Der Gemeinschaftsvorsitzende Bürgermeister Jürgen Mögele,
Hauptstraße 31, 86459 Gessertshausen
für den amtlichen Teil der Gemeinde Kutzenhausen:
Der Erste Bürgermeister Andreas Weißenbrunner,
Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen-Buch
- **für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:** gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.





Gemeinde Gessertshausen

Kindertagesstätte

Pusteblume

KITA PUSTEBLUME



Wir laden alle interessierten Bürger der Gemeinde Gessertshausen und ganz besonders alle zukünftigen Kinder unserer Kindertagesstätte (auch Hort) und der Mittagsbetreuung der Grundschule Gessertshausen mit ihren Eltern ein

zum
TAG DER OFFENEN TÜR
in der Kindertagesstätte „Pusteblume“
Schulstr. 16, Gessertshausen
am Samstag, den 27.01.2024
von 9⁰⁰ bis 13⁰⁰ Uhr.

Während die Kinder die verschiedenen Gruppen spielend kennen lernen, können die Eltern sich über unsere Einrichtung und unser pädagogisches Konzept informieren!
Für das leibliche Wohl ist mit Kaffee, Kuchen und Getränken gesorgt.

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch
Ihr
Pusteblumen- und Mittagsbetreuung -Team

Weihnachtszeit in der Kita Pusteblume

In der Vorweihnachtszeit fanden in der Kita Pusteblume viele Aktionen statt. Neben den täglichen Ritualen, wie Adventskranz anzünden und Adventskalender öffnen, buken die vielen Gruppen leckere Plätzchen. Ende November schenkte Edeka Kreuzer den Kindern wunderschön verzierte Schokonikoläuse. Diese wurden entweder in der Hallorunde oder zum Start in den Advent an die Kinder verteilt. Wir bedanken uns aus vollem Herzen für diese gelungene Überraschung.

Am Mittwoch, 06. Dezember '23 kam der Nikolaus in der Kita zu Besuch. Erwartungsvolle Augen betrachteten ihn und nachdem die Kindergartengruppen Lieder, Geschichten oder Fingerspiele vorgeführt hatten, bekam jedes Kind ein kleines Tütchen, gefüllt mit Apfel und Schokonikolaus. In der Krippe kam er im Garten bzw. an der Terrasse vorbei und hatte auch hier kleine Geschenke abgeben. Auch die Hortkinder erhielten ein gefülltes Tütchen.



Am Dienstag, 12. Dezember '23 besuchten die Maxi-Kinder die Raiffeisenbank in Gessertshausen, um deren Christbaum mit selbst gestalteten Anhängern zu dekorieren. Das Team der Raiffeisenbank war wieder erstaunt und ganz begeistert, wie viele unterschiedliche Ideen hier zu sehen waren. Als Belohnung bekamen die Maxis von der Raiffeisenbank einen Schokonikolaus. Nachdem in diesem Jahr so viele Kinder krank

waren bzw. wegen unserer Notbetreuung nicht in die Kita kamen, durften wir am 19.12.23 noch ein zweites Mal zur Raiffeisenbank, um den Christbaum noch schöner zu machen. Wir bedanken uns ganz herzlich beim Team der Bank und freuen uns schon sehr auf nächstes Jahr.

Im Laufe des Dezembers fanden in den einzelnen Gruppen Weihnachtsfeiern mit Kindern und Eltern statt. Die Kinder führten, je nach Gruppe, verschiedene Theaterstücke wie „Benno Bär“ oder „der aller kleinste Tannenbaum“ auf. Natürlich wurden auch gemeinsam Lieder gesungen und die Eltern brachten zur Stärkung Fingerfood mit. Es waren gemütliche Feste mit lachenden Kinderaugen und fröhlichen Eltern.

Am Montag, 18.12.23 feierten die Maxi-Kinder im Kindergarten eine Adventsfeier mit einer Kamishibai-Vorführung sowie leckerem Essen und verschiedenen Aktionen.



In der letzten Dezemberwoche fanden in den einzelnen Gruppen die internen Weihnachtsfeiern mit den Kindern statt, in denen das Christkind vorbeikam und für die Gruppe Spielzeug brachte. Zum Abschluss der Feier gab es Plätzchen sowie Kinderpunsch und natürlich wurden die neuen Spielsachen gleich ausprobiert.

Am Donnerstag, 21.12.23 besuchten unsere Nachmittagskinder den Seniorenverein im Sportheim Gessertshausen, um dort fröhlich viele Weihnachtslieder vorzusingen.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern sowie der ganzen Gemeinde und unseren Kooperationspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr sowie Gesundheit und Glück im Jahr 2024!

Ihr Pusteblumen-Team

Vereine und Verbände



Gessertshausen

SV Gessertshausen e.V.

SVG Winterhütte 2024 kurz vor dem Start

Das Gemeinschaftsprojekt aus Jugend, Senioren, Tennis und Aktiven Herren vom Sportverein Gessertshausen, geht am ersten Wochenende 2024 wieder an den Start. Die Hüttenteams des SVG laden, zwischen dem 06.01. und 28.01.2024, jeweils am Samstag und Sonntag, zu Glühwein, Punsch und Würstl an das Sportheim Gessertshausen ein.

Egal ob Spaziergänger, Familien oder (falls Schnee vorhanden) „gestresste Schlittenberg-Eltern“, hier finden zwischen 15:00 und 19:00 Uhr alle das Richtige für eine kurze oder gerne auch längere gemeinsame Auszeit. Der Erlös kommt wie gewohnt einer sozialen Einrichtung zugute. Wir freuen uns auf euch!!!

SVG Winterhütte 2024

GLÜH wein & Brat WURST

jeden Sa. und So. 15-19 Uhr
von 6. bis 28. Januar
am Sportplatz Gessertshausen

Altpapiersammlung der Jugendabteilung des SVG am Sa. 13.01.23

Am Samstag, den **13. Januar 2024**, sammelt die Jugendabteilung des SV Gessertshausen in Gessertshausen und Deubach Altpapier.

Wir bitten Sie Ihr gesammeltes Altpapier bis spätestens **08:30 Uhr** gut sichtbar auf dem Gehweg bereitzustellen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Pappe, Kartons und Plastiktüten nicht mitgenommen werden können. Diese können Sie bei der Wertstoffsammelstelle in Gessertshausen abgeben. Die Sammlung findet bei **jedem** Wetter statt.

Jugendabteilung des SV Gessertshausen

Abteilung Tennis

Auch dieses Jahr durften sich die Kinder der Tennisabteilung des SV Gessertshausen wieder über eine Kleinigkeit des Nikolaus bei der Jugendweihnachtsfeier freuen.

Ein Dank geht an Olli Kley für seinen unermüdlichen Einsatz als Trainer. Des weiteren wollen wir uns bei der Jugendabteilungsleitung für das Organisieren und allen Helfern bedanken.

Zu guter Letzt ein dickes Lob an unsere Kids die immer fleißig trainieren, macht weiter so!

Die Tennisabteilungsleitung wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2024 und freut sich auf weiteren Zuwachs.



Schützengesellschaft 1880 Gessertshausen e.V.

Termine

Weihnachtsfeier 2023

Freitag, 22.12.23, ab 19 Uhr im Schützenheim Gessertshausen

Termine zum Vormerken:

Dreikönigswanderung

Samstag, der 06.01.24

Treffpunkt ist um 16:00 Uhr am Rathaus Gessertshausen

Ziel ist die Gaststätte Adler in Diedorf



Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V.

Wir sind Junior-Ranger:innen

Von März bis November fand die diesjährige Junior-Ranger:innen-Ausbildung des Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. statt. Im gesamten Naturpark verteilt gab es insgesamt drei Gruppen: Die „Wildkatzen“ mit Ranger Max Fader an der Tannenhütte bei Reutern, die „Fledermäuse“ mit Rangerin Johanna Völkel am Weiherhof bei Gessertshausen und die „Waldohreulen“ mit Rangerin Carolin Rolle in Straßberg. Mit viel Spiel und Spaß wurden die Lebensräume Wald, Wasser und Wiese erforscht: Welche Tiere leben im Waldboden? Kann man mit Pflanzen malen? Wie lassen sich Tierspuren verewigen? Wie baut man ein schwimmfähiges Floß aus Naturmaterialien? Das sind nur einige Fragen, welche die Junior-Ranger:innen gemeinsam beantwortet haben. Auch den Themen „Feuer“ und „Überleben im Wald“ wurde Zeit und Muße gewidmet: Nachdem mithilfe von natürlichem Zunder ein Feuer entfacht wurde, konnten über den Flammen so manche Leckereien zubereitet werden. Der richtige Umgang mit einem Kompass und einer Karte gehörten ebenfalls zur Ausbildung dazu, um sich im Wald besser orientieren zu können. Das Highlight war mit Sicherheit die gemeinsame Übernachtung aller drei Ausbildungsgruppen. Dort spielte der Wolkpeter eine besondere Rolle, dessen „Spuren“ während einer Nachtwanderung verfolgt wurden. Die Kinder übernachteten im Zelt oder Tarp. Im Kreise der Erziehungsberechtigten und Geschwister fand Ende November ein Abschlussfest mit allen 36 frisch gebackenen Junior-Ranger:innen statt. Diese sind künftig im Naturpark als „Botschafter:innen“ für den Naturschutz unterwegs. In den sogenannten Aktivgruppen setzen sie sich nun für den Schutz der Lebensräume sowie der Tiere und Pflanzen im Naturpark ein.

Haben wir euer Interesse geweckt? Naturbegeisterte Kinder der 3. und 4. Jahrgangsstufe können sich auch im nächsten Jahr wieder von den Naturpark-Rangern des Naturparks Augsburg – Westliche Wälder als Junior-Ranger:in ausbilden lassen. Die Anmeldung erfolgt über: jr@naturpark-augsburg.de



Die 36 neu ausgebildeten Junior-Ranger:innen im Naturpark wurden mit einer Urkunde und einem Ausweis ausgezeichnet. Quelle: Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V.

Anmeldeschluss ist Ende Januar. Karin Hauber

Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e.V.

stv. Geschäftsführerin

86850 Fischach

Tel.: 08238 50793-62

hauber@naturpark-augsburg.de

www.naturpark-augsburg.de

Bürozeiten: Montag - Donnerstag von 9.00 – 13.00 Uhr



Deubach

Carnevals Club Deubach e.V.

CCD Termine und Abfahrtszeiten Bürgerbus

Erneuter Kartenverkauf

Du suchst noch nach Weihnachtsgeschenken? Schenke einen Nachmittag oder einen Abend voller Abwechslung, mit einer Karte zu unseren Bällen.

**CCD DEUBACHIA
TERMINE**

FR	12.01.24	1. PRUNKSITZUNG Gemeindehalle Kutzenhausen Einlass 18:00 Uhr Beginn 20:00 Uhr 19€
SA	13.01.24	2. PRUNKSITZUNG Gemeindehalle Kutzenhausen Einlass 18:00 Uhr Beginn 20:00 Uhr 19€
SO	14.01.24	BUNTER NACHMITTAG Gemeindehalle Kutzenhausen Einlass 12:00 Uhr Beginn 14:00 Uhr 19€
SA	27.01.24	PRINZENBALL Ausverkauft!
SO	28.01.24	KINDERBALL Schwarzachhalle Gessertshausen Einlass 13:00 Uhr Beginn 15:30 Uhr Kind 4€ Erwachsener 8€
DI	13.02.24	GAUDIWURM In den Straßen von Deubach Beginn 14:34 Uhr

Kartenreservierung: kvv@ccd-deubachia.de
www.ccd-deubachia.de

Kartenreservierung findet unter kvv@ccd-deubachia.de statt.

Neu: Dieses Jahr fährt euch der Bürgerbus, von Deubach und Gessertshausen, zu unseren Bällen nach Kutzenhausen.

Hier die Fahrpläne:

Fahrplan Bürgerbus
Bunter Nachmittag
14.01.2023

Alte Schule
12:45 Uhr // 13:15 Uhr // 13:45 Uhr

Bushaltestelle Feuerwehrhaus
12:50 Uhr // 13:20 Uhr

Gessertshausen Rathaus
12:55 Uhr // 13:25 Uhr

Ankunft Halle Kutzenhausen
13:05 Uhr // 13:35 Uhr // 13:55 Uhr

Dullbachtaler Musikanten Deubach

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und den Dullbachtaler Musikanten

Einladung zur JHV am Freitag, den 05. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

- 1 Begrüßung durch den Vorstand
- 2 Gedenken an versorbene Mitglieder
- 3 Bericht Vorstand
- 4 Bericht Kommandant
- 5 Bericht Musikervertreter
- 6 Bericht Kassenwart Feuerwehr
- 7 Bericht Kassenwart Dullbachtaler Musikanten
- 8 Entlastung der Vorstandschaft
- 9 Wünsche und Anträge

Für Euer leibliches Wohl sorgt sich wieder unser Gregor.

Wir uns über Euer zahlreiches Erscheinen und wünschen Euch nun schöne Weihnachten.

Eure Vorstandschaft

Freiwillige Feuerwehr Deubach

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr und den Dullbachtaler Musikanten

Einladung zur JHV am Freitag, den 05. Januar 2024 um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Folgende Tagesordnungspunkte stehen an:

- 1 Begrüßung durch den Vorstand
- 2 Gedenken an versorbene Mitglieder
- 3 Bericht Vorstand
- 4 Bericht Kommandant
- 5 Bericht Musikervertreter
- 6 Bericht Kassenwart Feuerwehr
- 7 Bericht Kassenwart Dullbachtaler Musikanten
- 8 Entlastung der Vorstandschaft
- 9 Wünsche und Anträge

Für Euer leibliches Wohl sorgt sich wieder unser Gregor.

Wir uns über Euer zahlreiches Erscheinen und wünschen Euch nun ein schönes Weihnachtsfest.

Eure Vorstandschaft

Fahrplan Bürgerbus
Prunksitzungen
12.01.2023 & 13.01.2023

Alte Schule
18:45 Uhr // 19:15 Uhr // 19:45 Uhr

Bushaltestelle Feuerwehrhaus
18:50 Uhr // 19:20 Uhr

Gessertshausen Rathaus
18:55 Uhr // 19:25 Uhr

Ankunft Halle Kutzenhausen
19:05 Uhr // 19:35 Uhr // 19:55 Uhr



Margertshausen

Nachweihnachtliches Konzert in Margertshausen

Am 6. Januar um 17 Uhr werden im Bürgerhaus Margertshausen, Heilig-Kreuzstrasse 10, meist romantische, besinnliche und einschmeichelnde Melodien erklingen. Die jungen Künstler Vera Galkin, Sopran, Romy Haslinger und Johanna Walter, Klavier werden mit weihnachtlicher Musik beginnen, danach erklingen Kompositionen, die Ulrich Herrmann für seine Frau Brigitta (Querflöte) und sich selber geschrieben hat. Einige Klavierstücke von Tschaikovsky und Debussy setzen das Programm fort, weitere Stücke für Flöte und Klavier von Rimski-Korsakov, Widor und Bellini folgen. Den Abschluss bildet der 1. Satz der Scheherazade von Rimski-Korsakov, vierhändig gespielt von Romy und Johanna.

Es wird dringend empfohlen, ein Schnupftuch bereit zu halten. Es ergeht herzliche Einladung!

Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Ulrich Herrmann



Wollishausen

SSV Wollishausen



Yoga für Anfänger

beim SSV Wollishausen

Bewegung. Entspannung. Auftanken.

Wann?

9 Termine, immer donnerstags
von 18.00 bis 19.00 Uhr (außer in den Ferien)
beginnend am Donnerstag, den 18.01.2024

Wo?

Vereinsheim Berghof, Zugspitzstraße 1 in Wollishausen

Für wen?

Alle, die Yoga ausprobieren oder wieder einsteigen möchten. Der Kurs ist ein Mix aus aktivierenden Yogaübungen für mehr Kraft und Flexibilität und entspannenden Atem- und Meditationsübungen zum Runterkommen und Energie auftanken. Du wirst dich nach der Stunde gestärkt, aber auch entspannt fühlen.

Mitbringen:

Bequeme Kleidung und falls vorhanden eigene Yogamatte



Anmeldung und Informationen
bei unserer zertifizierten Yogalehrerin
Carmen Grabmeier unter
info@camengrabmeier.de oder
0160 358 4484

Noch mehr Informationen unter www.ssv-wollishausen.de

"Bilder: Freepik.com"

SEI STOLZ AUF DAS, WAS DU TUST.



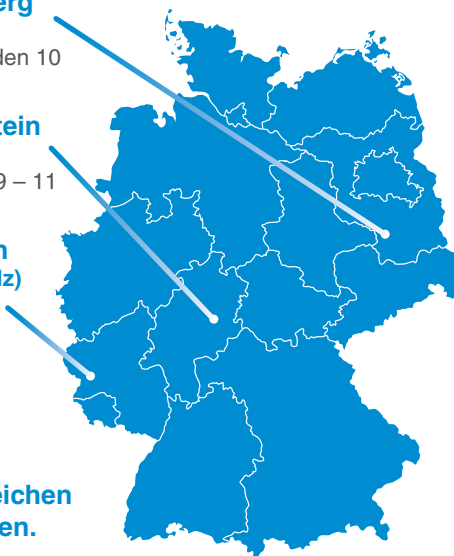
www.wittich.de

So wie über 150 Mitarbeiter an unseren Druckerei- Standorten in ...

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Gemeinde Ustersbach

Vereine und Verbände

Schützenverein 1875 Ustersbach-Mödishofen e.V.

Weihnachtspause im Schützenheim

Das erste Schießen nach den Feiertagen findet am **Freitag, den 12. Januar 2024** im Schützenheim Ustersbach statt.

Beginn 18.30 Uhr für Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche. Ab 19.30 Uhr für Erwachsene.

Bei diesem Auftaktsschießen wird auch unser Vereinspokal ausgeschossen. Gäste, welche das Sportschießen einmal unverbindlich versuchen möchten, sind herzlich willkommen. Ausreichend Trainingsmaterial ist vorhanden und wird kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Vorstandschaft des Schützenvereins Ustersbach-Mödishofen wünscht allen Mitbürgern sowie Freunden und Mitgliedern des Schützenvereins frohe, besinnliche und friedvolle Weihnachten und ein erfolgreiches, gesundes Jahr 2024.

Terminhinweis:

Jahreshauptversammlung am 27. Januar 2024, 20.00 Uhr im Schützenheim Ustersbach

Verein für Gartenbau und Landespflege Ustersbach/Mödishofen e.V.

Wir laden herzlich ein zum Stammtisch am

Dienstag, den 09.01.2024
von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr

in der Gartenlaube der Alten Schule Ustersbach

Wir freuen uns auf rege Teilnahme!

Die Vorstandschaft

AK 60+

Voranzeige

Einladung zu einem interessanten und aufklärenden weiteren Vortrag „Clever im Alter“

- Vorsicht vor Trickdieben
- Umgang mit EC-Karten

Die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle der Kriminalpolizei Augsburg, gibt wertvolle Hinweise wie wir uns vor Betrügern und Trickdieben schützen können.

Termin: Mittwoch, 17. Januar 2024 um 14 Uhr

Ort: Pfarrheim Ustersbach

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, Ihre Sicherheit ist uns wichtig. Sie können auch unseren Fahrdienst in Anspruch nehmen.



Macht Krach. Macht Hoffnung.

Viele haben das ganze Jahr nicht genug zu essen. Spenden Sie Saatgut.
brot-fuer-die-welt.de/ernaehrung

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

Foto: fotolia.com / 2xSamara.com

Eine Geburtsanzeige.

Die ganz besondere Art,

Freude zu teilen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Gemeinde Kutzenhausen	
Gemeinde Parteiverkehr/ Öffnungszeiten	
Verwaltung:	Schulstraße 10
Tel. Zentrale/ Fax:	08238/ 9601-0, 08238/ 9601-99
Mail:	poststelle@kutzenhausen.de
Homepage:	www.kutzenhausen.de
Mo., Mi., Do. und Fr.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di.	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
1. Bgm. Andreas Weißenbrunner	08238/ 9601-0
Geschäftsleitung, Kämmerei	08238/ 9601-26
Friedhof- und Bestattungswesen	08238/ 9601-11
Bauamt	08238/ 9601-22
Einwohnermeldeamt, Passwesen, Gewerbe	08238/ 9601-12
Kasse, Steuern, Gebühren	08238/ 9601-10
Liegenschaften, Veranstaltungen	08238/ 9601-23
Sekretariat	08238/ 9601-21 und -24
Versorgung/ Entsorgung	
Störungsdienst der Wasserversorgung	
Zweckverband Staudenwasser (24 h)	08262/ 9692-0
Störungsdienst Erdgas Schwaben (24 h)	0800/ 182 83 84
Lech-Elektrizitätswerke AG: Tel./Fax:	0800/ 53 96 380
Wertstoffsammelstelle Agawang:	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Abfallberater Herr Geh Tel.:	08294/ 21 87
Grüngut- und Bauschuttannahmestelle Agawang:	
März bis November	Samstag, 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Öffentliche Einrichtungen	
Kindergarten Kutzenhausen:	St.-Nikolaus-Straße 21
Tel./ Fax:	0 82 38/ 7291, 08238/ 96 59 48
Mail:	kita.st.nikolaus.kutzenhausen@bistum-augsburg.de
Grundschule Kutzenhausen:	Schulstraße 11
Tel./ Fax:	0 82 38/ 24 44, 0 82 38/ 90 28 29
Mail:	schulleitung@schule-kutzenhausen.de
Bücherei Kutzenhausen: Herr Pelzeter Tel.:	0 82 38/ 96 48 17
Öffnungszeiten: Dienstag und Freitag	15.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag	18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Notruf	
Polizeiinspektion Zusmarshausen:	08291/ 18 900
Rettung/ Feuerwehr:	112
Bestattungsdienst Friede:	0821/ 44 00 70



Monatliche Kinder- und Jugendsprechstunde_BGM

Kinder- und Jugendsprechstunde des 1. Bürgermeisters im Januar

Die Kinder- und Jugendsprechstunde unseres Bürgermeisters Andreas Weißenbrunner findet im Januar am **Dienstag, 09.01.2024** in der Zeit **zwischen 15:00 und 16:00 Uhr im Rathaus** statt.

Interessierte Kinder und Jugendliche sind herzlich dazu eingeladen, ihre Vorschläge, Ideen oder sonstige Anliegen mit Bürgermeister Andreas Weißenbrunner zu besprechen.

Es wird um Voranmeldung unter Tel. 08238 / 9601-0 oder per Mail an poststelle@kutzenhausen.de gebeten.

Bürgersprechstunde des 1. Bürgermeisters im Januar

Die Bürgersprechstunde unseres Bürgermeisters Andreas Weißenbrunner findet im Januar am **Dienstag, 09.01.2024** in der Zeit **zwischen 16:00 und 18:00 Uhr im Rathaus** statt.

Bürgerinnen und Bürger mit Fragen und Anliegen sind recht herzlich eingeladen, diese persönlich mit Bürgermeister Andreas Weißenbrunner zu besprechen.

Es wird um Voranmeldung unter Tel. 08238 / 9601-0 oder per Mail an poststelle@kutzenhausen.de gebeten.

Gemeinderatssitzung 17/2023 am 29.11.2023

Zahl der geladenen Mitglieder: 15

Zahl der anwesenden Mitglieder: 13

Öffentliche Sitzung

1 Anfragen von Bürgern

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Wortmeldungen.

2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung 16/2023 vom 08.11.2023

Gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung 16/2023 vom 08.11.2023 werden keine Einwände erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung 16/2023 vom 08.11.2023

In der Sitzung wurde die Erarbeitung einer Konzeption für die Energiezukunft von Kutzenhausen an die Fa. GP Joule aus Buttenwiesen vergeben.

4. 1. Änderung der Gebührensatzung Mittagsbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der angehängten 1. Änderung der Gebührensatzung für die Einrichtung „Mittagsbetreuung an der Grundschule Kutzenhausen“ (Gebührensatzung Mittagsbetreuung) mit der o.g. Ergänzung vom 22.06.2023 zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

5 1. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Ferienbetreuung

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der angehängten 1. Änderung der Gebührensatzung für den Besuch der Ferienbetreuung zu.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Rommelsried SW“ 6.1 Änderungsbeschluss

Beschluss:

Der Bebauungsplan Nr. 5 „Rommelsried-SW“ wird geändert; Ziel der Änderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen auf den Flur-Nrn. 619, 628/1 und 628 der Gemarkung Rommelsried

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

Bild: Erik, iStock

EIN FROHES FEST

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderates wünsche ich Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, Zeit zur Entspannung und Besinnung auf die wirklich wichtigen Dinge des Lebens, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit im kommenden Jahr 2024.



**GEMEINDE
KUTZENHAUSEN**

Andreas Weissenbrunner
1. Bürgermeister

6.2 Billigung des Änderungswurfes

Beschluss:

Der Bebauungsplan-Änderungsentwurf des Arch.-Büros Schwab-Quarg i. d. F. vom 29.11.2023 wird gebilligt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6.3 Beschluss über die Abwicklung im beschleunigten Verfahren

Beschluss:

Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB abgewickelt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

6.4 Beteiligungs-/Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gem. § 13 a Abs. 2 BauGB abzuwickeln.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

7 Erlass einer Satzung zur Kostenerstattung für Ausgleichsmaßnahmen

Beschluss:

Der dieser Niederschrift beigefügte Entwurf einer „Satzung zur Kostenerstattung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“ gem. § 135 c BauGB wird als Satzung beschlossen; die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung durch Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Die Satzung vom 20.09.2023 wird aufgehoben.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0

8 Sturzfluten-Risikomanagement

Beschluss:

Beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth wird die Aufnahme in die Liste der geförderten Planungen beantragt.

Einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 13

9 Bekanntgaben und Anfragen

Schüttgraben in Agawang

Gemeinderat Spatz berichtet, dass sich am Schüttgraben in Agawang im Bereich der Einmündung eines weiteren Grabens Ablagerungen durch angeschwemmte Äste etc. gebildet hätten. Der Bauhof möge diese entfernen.

Sinkkastenreinigung

Auf Rückfrage des 3. Bürgermeisters Georg Rapp berichtet Bürgermeister Weißenbrunner, dass die derzeit laufende Sinkkastenreinigung durch die Gemeinde beauftragt worden sei.

Querungshilfe bei der Bushaltestelle in Rommelsried

Gemeinderätin Wunderwald regt an, an der Bushaltestelle in Rommelsried an der Biburger Straße eine Querungshilfe einzurichten. Bürgermeister Weißenbrunner berichtet, dass vom Landkreis bisher alle diesbezüglichen Anregungen der Gemeinde zurückgewiesen worden seien.

Straßenschaden in der St. Leonhard-Straße in Maingründel

Gemeinderat Mairhörmann vereist auf einen Straßenschaden an einem Wasserschieber vor dem Anwesen St. Leonhardstr. 16 in Maingründel.

Müllentsorgung - Feiertagsverschiebung 2024

Montag, 01.01.2024	wird nachgefahren am	Dienstag, 02.01.2024
Dienstag, 02.01.2024	wird nachgefahren am	Mittwoch, 03.01.2024
Mittwoch, 03.01.2024	wird nachgefahren am	Donnerstag, 04.01.2024
Donnerstag, 04.01.2024	wird nachgefahren am	Freitag, 05.01.2024
Freitag, 05.01.2024	wird nachgefahren am	Montag, 08.01.2024
Montag, 08.01.2024	wird nachgefahren am	Dienstag, 09.01.2024
Dienstag, 09.01.2024	wird nachgefahren am	Mittwoch, 10.01.2024
Mittwoch, 10.01.2024	wird nachgefahren am	Donnerstag, 11.01.2024
Donnerstag, 11.01.2024	wird nachgefahren am	Freitag, 12.01.2024
Freitag, 12.01.2024	wird nachgefahren am	Samstag, 13.01.2024



Es ist genug für alle da
 „Brot für die Welt“

Postbank Köln 500 500 500 BLZ 370 100 50



GEMEINDE KUTZENHAUSEN

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kutzenhausen (Wasserabgabesatzung – WAS –) vom 19.12.2023

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 bis Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Kutzenhausen folgende Satzung:

§ 1 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde betreibt eine öffentliche Einrichtung zur Wasserversorgung für das Gebiet der Gemeinde Kutzenhausen ohne den Gemeindeteil Matingündel.
- (2) Art und Umfang dieser Wasserversorgungseinrichtung bestimmt die Gemeinde.
- (3) Zur Wasserversorgungseinrichtung gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist.

§ 2 Grundstücksbegriff – Grundstückseigentümer

- (1) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist jedes räumlich zusammenhängende und einem gemeinsamen Zweck dienende Grundeigentum desselben Eigentümers, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, auch wenn es sich um mehrere Grundstücke oder Teile von Grundstücken im Sinn des Grundbuchsrechts handelt. ¹Rechtlich verbindliche planerische Festlegungen sind zu berücksichtigen.
- (2) Die Vorschriften dieser Satzung für die Grundstückseigentümer gelten auch für Erbbauerechthaber oder ähnlich zur Nutzung eines Grundstücks dinglich Berechtigte. ²Von mehreren dinglich Berechtigten ist jeder berechtigt und verpflichtet; sie haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung haben die nachstehenden Begriffe folgende Bedeutung:

Versorgungsleitungen	sind die Wasserleitungen im Wasserversorgungsgebiet, von denen die Grundstücksanschlüsse abzweigen.
Grundstücksanschlüsse (= Hausanschlüsse)	sind die Wasserleitungen von der Abzweigstelle der Versorgungsleitung bis zur Übergabestelle; sie beginnen mit der Anschlussvorrichtung und enden mit der Hauptabsperrvorrichtung.

Gemeinsame Grundstücksanschlüsse sind Hausanschlüsse, die über Privatgrundstücke (z. B. Privatwege) verlaufen und mehr als ein Grundstück mit der Versorgungsleitung verbinden.

Anschlussvorrichtung ist die Vorrichtung zur Wasserentnahme aus der Versorgungsleitung, umfassend Anbohrschelle mit integrierter oder zusätzlicher Absperrarmatur oder Abzweig mit Absperrarmatur samt den dazugehörigen technischen Einrichtungen.

Hauptabsperrvorrichtung ist die erste Armatur auf dem Grundstück, mit der die gesamte nachfolgende Wasserverbrauchsanlage einschließlich Wasserzähler abgesperrt werden kann.

Übergabestelle ist das Ende des Grundstücksanschlusses hinter der Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück/Gebäude.

Wasserzähler sind Messgeräte zur Erfassung des durchgeflossenen Wasservolumens. Absperrventile und Wasserzählerbügel sind nicht Bestandteile der Wasserzähler.

Anlagen des Grundstückseigentümers sind die Gesamtheit der Anlagenteile in Grundstücken oder in Gebäuden hinter der Übergabestelle; als solche gelten auch Eigengewinnungsanlagen, wenn sie sich ganz oder teilweise im gleichen Gebäude befinden.

§ 4 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Grundstückseigentümer kann verlangen, dass sein bebautes, bebaubares, gewerblich genutztes oder gewerblich nutzbares Grundstück nach Maßgabe dieser Satzung an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen und mit Wasser beliefert wird.
- (2) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Versorgungsleitung erschlossen werden. ¹Der Grundstückseigentümer kann unbeschadet weitergehender bundes- oder landesgesetzlicher Vorschriften nicht verlangen, dass eine neue Versorgungsleitung hergestellt oder eine bestehende Versorgungsleitung geändert wird. ²Welche Grundstücke durch die Versorgungsleitung erschlossen werden, bestimmt die Gemeinde. ³Rohwasser- und Fernwasserleitungen stellen keine zum Anschluss berechtigenden Versorgungsleitungen dar.
- (3) Die Gemeinde kann den Anschluss eines Grundstücks an eine bestehende Versorgungsleitung versagen, wenn die Wasserversorgung wegen der Lage des Grundstücks oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen der Gemeinde erhebliche Schwierigkeiten bereitet oder besondere Maßnahmen erfordert, es sei denn, der Grundstückseigentümer übernimmt die Mehrkosten, die mit dem Bau und Betrieb zusammenhängen, und leistet auf Verlangen Sicherheit.
- (4) ¹Das Benutzungsrecht besteht nicht für Kühlwasserzwecke und den Betrieb von Wärmepumpen. ²Die Gemeinde kann ferner das Anschluss- und Benutzungsrecht ausschließen oder einschränken, soweit nicht die Bereitstellung von Wasser in Trinkwasserqualität erforderlich ist. ³Das gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser.

§ 5 Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Die zum Anschluss Berechtigten (§ 4) sind verpflichtet, die Grundstücke, auf denen Wasser verbraucht wird, an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung anzuschließen (Anschlusszwang). ¹Ein Anschlusszwang besteht nicht, wenn der Anschluss rechtlich oder tatsächlich unmöglich ist.

§ 9 Grundstücksanschluss

- (1) ¹Der Grundstücksanschluss wird von der Gemeinde hergestellt, angeschafft, verbessert, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. ²Er muss zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein.
- (2) ¹Die Gemeinde bestimmt Zahl, Art, Nennweite und Führung der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung. ²Sie bestimmt auch, wo und an welche Versorgungsleitung anzuschließen ist. ³Der Grundstückseigentümer ist vorher zu hören; seine berechtigten Interessen sind nach Möglichkeit zu wahren. ⁴Soll der Grundstücksanschluss auf Wunsch des Grundstückseigentümers nachträglich geändert oder soll ein weiterer Grundstücksanschluss hergestellt werden, so kann die Gemeinde verlangen, dass die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung vorher in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.
- (3) ¹Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu schaffen. ²Die Gemeinde kann hierzu schriftlich eine angemessene Frist setzen. ³Der Grundstückseigentümer darf keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben jede Beschädigung des Grundstücksanschlusses, insbesondere das Undichtwerden von Leitungen sowie sonstige Störungen unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.

§ 10 Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) ¹Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers, zu sorgen. ²Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.
- (2) ¹Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. ²Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. ³Der Anschluss wasserbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.
- (3) ¹Anlagenteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. ²Ebenso können Anlagenteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. ³Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der Gemeinde zu veranlassen.

§ 11 Zulassung und Inbetriebsetzung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) ¹Bevor die Anlage des Grundstückseigentümers hergestellt oder wesentlich geändert wird, sind der Gemeinde folgende Unterlagen in doppelter Fertigung einzureichen:
 - a. eine Beschreibung der geplanten Anlage des Grundstückseigentümers und ein Lageplan,
 - b. der Name des Unternehmers, der die Anlage errichten soll,
 - c. Angaben über eine etwaige Eigenversorgung,
 - d. im Falle des § 4 Abs. 3 die Verpflichtung zur Übernahme der Mehrkosten.
- (2) ¹Die einzureichenden Unterlagen haben den bei der Gemeinde aufliegenden Mustern zu entsprechen. ²Alle Unterlagen sind von den Bauherren und den Planfertigern zu unterschreiben.
- (3) ¹Die Gemeinde prüft, ob die beabsichtigten Anlagen den Bestimmungen dieser Satzung entsprechen. ²Ist das der Fall, so erteilt die Gemeinde schriftlich ihre Zustimmung und gibt eine Fertigung der eingereichten Unterlagen mit Zustimmungsermerk zurück. ³Stimmt die Gemeinde nicht zu, setzt sie dem Bauherrn unter Angabe der Mängel eine angemessene Frist zur

- (2) ¹Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Bezugsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). ²Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen. ³§ 7 Abs. 4 ist entsprechend anzuwenden. ⁴Verpflichtet sind die Grundstückseigentümer und alle Benutzer der Grundstücke. ⁵Sie haben auf Verlangen der Gemeinde die dafür erforderliche Überwachung zu dulden.
- (3) Vom Benutzungszwang ausgenommen ist auch der Betrieb von Wärmepumpen.

§ 6 Befreiung vom Anschluss- oder Benutzungszwang

- (1) ¹Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist. ²Der Antrag auf Befreiung ist unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Gemeinde einzureichen.
- (2) Die Befreiung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen und Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 7 Beschränkung der Benutzungspflicht

- (1) ¹Auf Antrag wird die Verpflichtung zur Benutzung auf einen bestimmten Verbrauchszweck oder Teilbedarf beschränkt, soweit das für die öffentliche Wasserversorgung wirtschaftlich zumutbar ist und nicht andere Rechtsvorschriften oder Gründe der Volksgesundheit entgegenstehen. ²Gründe der Volksgesundheit stehen einer Beschränkung der Benutzungspflicht insbesondere entgegen, wenn für den jeweiligen Verbrauchszweck oder Teilbedarf i. S. v. Satz 1 Trinkwasser oder Wasser mit der Beschaffenheit von Trinkwasser erforderlich ist und die Versorgung mit solchem Wasser nur durch die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgung gewährleistet wird.
- (2) § 6 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.
- (3) Absatz 1 gilt nicht für die Versorgung von Industrieunternehmen und Weiterverteilern sowie für die Vorhaltung von Löschwasser.
- (4) ¹Vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungsanlage hat der Grundstückseigentümer der Gemeinde Mitteilung zu machen; dasselbe gilt, wenn eine solche Anlage nach dem Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung weiterbetrieben werden soll. ²Er hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass von seiner Eigengewinnungsanlage keine Rückwirkungen in das öffentliche Wasserversorgungsnetz möglich sind. ³Bei einer Nachspeisung von Trinkwasser aus der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung in eine Eigengewinnungsanlage ist ein freier Auslauf (Luftbrücke) oder ein Rohrunterbrecher A 1 der Nachspeiseeinrichtung in das Regenauffangbecken bzw. an sonstigen Stellen (z. B. Spülkasten) entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik erforderlich.

§ 8 Sondervereinbarungen

- (1) Ist der Grundstückseigentümer nicht zum Anschluss berechtigt oder verpflichtet, so kann die Gemeinde durch Vereinbarung ein besonderes Benutzungsverhältnis begründen.
- (2) ¹Für dieses Benutzungsverhältnis gelten die Bestimmungen dieser Satzung und der Beitrags- und Gebührensatzung entsprechend. ²Ausnahmsweise kann in der Sondervereinbarung Abweichendes bestimmt werden, soweit dies sachgerecht ist.

§ 14 Grundstücksbenutzung

- (1) ¹Der Grundstückseigentümer hat das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über sein im Versorgungsgebiet liegendes Grundstück sowie sonstige Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen, wenn und soweit diese Maßnahmen für die örtliche Wasserversorgung erforderlich sind. ²Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen oder anzuschließen sind, die vom Eigentümer im wirtschaftlichen Zusammenhang mit einem angeschlossenen oder zum Anschluss vorgesehenen Grundstück genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. ³Die Verpflichtung entfällt, soweit die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer in unzumutbarer Weise belasten würde.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme seines Grundstücks zu benachrichtigen.
- (3) ¹Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. ²Die Kosten der Verlegung hat die Gemeinde zu tragen, soweit die Einrichtungen nicht ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen.
- (4) Wird der Wasserbezug nach § 22 Abs. 2 oder 3 eingestellt, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, nach Wahl der Gemeinde die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie noch fünf Jahre unentgeltlich zu belassen, sofern dies nicht unzumutbar ist.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für öffentliche Verkehrswege und Verkehrsflächen sowie für Grundstücke, die durch Planfeststellung für den Bau von öffentlichen Verkehrswegen und Verkehrsflächen bestimmt sind.

§ 15 Art und Umfang der Versorgung

- (1) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser zu dem in der Beitrags- und Gebührensatzung aufgeführten Entgelt zur Verfügung. ²Sie liefert das Wasser als Trinkwasser unter dem Druck und in der Beschaffenheit, die in dem betreffenden Abschnitt des Versorgungsgebietes üblich sind, entsprechend den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik.
- (2) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, sofern dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend erforderlich ist. ²Die Gemeinde wird eine dauernde wesentliche Änderung den Wasserabnehmern nach Möglichkeit mindestens zwei Monate vor der Umstellung schriftlich bekannt geben und die Belange der Anschlussnehmer möglichst berücksichtigen. ³Die Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihre Anlagen auf eigene Kosten den geänderten Verhältnissen anzupassen.
- (3) ¹Die Gemeinde stellt das Wasser im Allgemeinen ohne Beschränkung zu jeder Tag- und Nachtzeit am Ende des Hausanschlusses zur Verfügung. ²Dies gilt nicht, soweit und solange die Gemeinde durch höhere Gewalt, durch Betriebsstörungen, bestehenden oder drohenden Wassermangel oder sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, deren Beseitigung ihr nicht zumutbar ist, an der Wasserversorgung gehindert ist. ³Die Gemeinde kann die Belieferung ablehnen, mangelmäßig und zeitlich beschränken oder unter Auflagen und Bedingungen gewähren, soweit das zur Wahrung des Anschluss- und Benutzungsrechtes der anderen Berechtigten erforderlich ist. ⁴Die Gemeinde darf ferner die Lieferung unterbrechen, um betriebsnotwendige Arbeiten vorzunehmen. ⁵Soweit möglich, gibt die Gemeinde Absperrungen der Wasserleitung vorher öffentlich bekannt und unterrichtet die Abnehmer über Umfang und voraussichtliche Dauer der Unterbrechung.
- (4) ¹Das Wasser wird lediglich zur Deckung des Eigenbedarfs für die angeschlossenen Grundstücke geliefert. ²Die Überleitung von Wasser in ein anderes Grundstück bedarf der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde; die Zustimmung wird erteilt, wenn nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (5) Für Einschränkungen oder Unterbrechungen der Wasserlieferung und für Änderungen des Druckes oder der Beschaffenheit des Wassers, die durch höhere Gewalt, Wassermangel oder

Berichtigung. ⁴Die geänderten Unterlagen sind sodann erneut einzureichen. ⁵Die Zustimmung und die Überprüfung befreien den Grundstückseigentümer, den Bauherrn, den ausführenden Unternehmer und den Planfänger nicht von der Verantwortung für die vorschriftsmäßige und fehlerfreie Planung und Ausführung der Anlagen.

- (4) ¹Mit den Installationsarbeiten darf erst nach schriftlicher Zustimmung der Gemeinde begonnen werden. ²Eine Genehmigungspflicht nach sonstigen, insbesondere nach straßen-, bau- und wasserrechtlichen Bestimmungen bleibt durch die Zustimmung unberührt.
- (5) ¹Die Errichtung der Anlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch die Gemeinde oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in ein Installateurverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist. ²Die Gemeinde ist oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragenen ist. ³Die Gemeinde ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen. ⁴Leitungen, die an Eigengewinnungsanlagen angeschlossen sind, dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde verdeckt werden; andernfalls sind sie auf Anordnung der Gemeinde freizulegen.
- (6) ¹Der Grundstückseigentümer hat jede Inbetriebsetzung der Anlagen bei der Gemeinde über das Installationsunternehmen zu beantragen. ²Der Anschluss der Anlage an das Verteilungsnetz und die Inbetriebsetzung erfolgen durch die Gemeinde oder ihre Beauftragten.
- (7) Von den Bestimmungen der Absätze 1 bis 4 kann die Gemeinde Ausnahmen zulassen.

§ 12 Überprüfung der Anlage des Grundstückseigentümers

- (1) ¹Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage des Grundstückseigentümers vor und nach ihrer Inbetriebnahme zu überprüfen. ²Sie hat auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist die Gemeinde berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) ¹Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Abschluss an das Verteilungsnetz übernimmt die Gemeinde keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. ²Dies gilt nicht, wenn sie bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 13 Abnehmerpflichten, Haftung

- (1) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den Beauftragten der Gemeinde, die sich auf Verlangen auszuweisen haben, zu angemessener Tageszeit den Zutritt zu allen der Wasserversorgung dienenden Einrichtungen zu gestatten, soweit dies zur Nachschau der Wasserleitungen, zum Ablesen und zum Wechseln der Wasserzähler, zum Erstellen von Geschossflächenaufmaßen und zur Prüfung, ob die Vorschriften dieser Satzung und die von der Gemeinde auferlegten Bedingungen und Auflagen erfüllt werden, erforderlich ist. ²Zur Überwachung der satzungsmäßigen und gesetzlichen Pflichten sind die mit dem Vollzug dieser Satzung beauftragten Personen der Gemeinde berechtigt, zu angemessener Tageszeit Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Einrichtungen, Wohnungen und Wohnräume im erforderlichen Umfang zu betreten. ³Der Grundstückseigentümer, ggf. auch die Benutzer des Grundstücks, werden davon nach Möglichkeit vorher verständigt.
- (2) ¹Der Grundstückseigentümer und die Benutzer sind verpflichtet, alle für die Prüfung des Zustandes der Anlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen. ²Sie haben die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen vor Inbetriebnahme der Gemeinde mitzuteilen, soweit sich dadurch die vorzuhaltende Leistung wesentlich erhöht.
- (3) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haften der Gemeinde für von ihnen verschuldete Schäden, die auf eine Verletzung ihrer Pflichten nach dieser Satzung zurückzuführen sind.

sonstige technische oder wirtschaftliche Umstände, die die Gemeinde nicht abwenden kann, oder auf Grund behördlicher Verfügungen veranlasst sind, steht dem Grundstückseigentümer kein Anspruch auf Minderung verbrauchsabhängiger Gebühren zu.

§ 16 Anschlüsse und Benutzung der Wasserleitung für Feuerlöschzwecke

- (1) Sollen auf einem Grundstück private Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, so sind über die näheren Einzelheiten einschließlich der Kostentragung besondere Vereinbarungen zwischen dem Grundstückseigentümer und der Gemeinde zu treffen.
- (2) Private Feuerlöscheinrichtungen werden mit Wasserzählern ausgerüstet. Sie müssen auch für die Feuerwehr benutzbar sein.
- (3) Wenn es brennt oder wenn sonst Gemeingefahr droht, sind die Anordnungen der Gemeinde, der Polizei und der Feuerwehre zu befolgen; insbesondere haben die Wasserabnehmer ihre Leitungen und ihre Eigenanlagen auf Verlangen zum Feuerlöschchen zur Verfügung zu stellen. Ohne zwingenden Grund dürfen sie in diesen Fällen kein Wasser entnehmen.
- (4) Bei Feuergefahr hat die Gemeinde das Recht, Versorgungsleitungen und Grundstücksanschlüsse vorübergehend abzusperrn. Dem von der Absperrung betroffenen Wasserabnehmer steht hierfür kein Entschädigungsanspruch zu.

§ 17 Wasserabgabe für vorübergehende Zwecke, Wasserabgabe aus öffentlichen Entnahmestellen

- (1) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser oder zu sonstigen vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei der Gemeinde zu beantragen. Muss das Wasser von einem anderen Grundstück bezogen werden, so ist die schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers beizubringen. Über die Art der Wasserabgabe entscheidet die Gemeinde; sie legt die weiteren Bedingungen für den Wasserbezug fest.
- (2) Falls Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschchen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden soll, so stellt die Gemeinde auf Antrag einen Wasserzähler, ggf. Absperrvorrichtung und Standrohr zur Verfügung und setzt die Bedingungen für die Benutzung fest.

§ 18 Haftung bei Versorgungsstörungen

- (1) Für Schäden, die ein Grundstückseigentümer durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, haftet die Gemeinde aus dem Benutzungsverhältnis oder aus unerlaubter Handlung im Falle
 1. der Tötung oder Verletzung des Körpers oder der Gesundheit des Grundstückseigentümers, es sei denn, dass der Schaden von der Gemeinde oder einem Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen weder vorsätzlich noch fahrlässig verursacht worden ist,
 2. der Beschädigung einer Sache, es sei denn, dass der Schaden weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit der Gemeinde oder eines Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden ist,
 3. eines Vermögensschadens, es sei denn, dass dieser weder durch Vorsatz noch durch grobe Fahrlässigkeit eines vertretungsberechtigten Organs der Gemeinde verursacht worden ist.
- (2) § 831 Abs. 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nur bei vorsätzlichem Handeln von Verrichtungsgehilfen anzuwenden.
- (3) Gegenüber Benutzern und Dritten, an die der Grundstückseigentümer das gelieferte Wasser im Rahmen des § 15 Abs. 4 weiterleitet, haftet die Gemeinde für Schäden, die diesen durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung entstehen, wie einem Grundstückseigentümer.

- (4) Die Absätze 1 und 2 sind auch auf Ansprüche von Grundstückseigentümern anzuwenden, die diese gegen ein drittes Wasserversorgungsunternehmen aus unerlaubter Handlung geltend machen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Grundstückseigentümern auf Verlangen über die mit der Schadensverursachung durch ein drittes Unternehmen zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie ihr bekannt sind oder von ihr in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und ihre Kenntnis zur Geltendmachung des Schadensersatzes erforderlich ist.

- (5) Die Ersatzpflicht entfällt für Schäden unter fünfzehn Euro.
- (6) Schäden sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen.

§ 19 Wasserzähler

- (1) Der Wasserzähler ist Eigentum der Gemeinde. Die Lieferung, Aufstellung, technische Überwachung, Unterhaltung, Auswechslung und Entfernung der Wasserzähler sind Aufgabe der Gemeinde; sie bestimmt auch Art, Zahl und Größe der Wasserzähler sowie ihren Aufstellungsort. Bei der Aufstellung hat die Gemeinde so zu verfahren, dass eine einwandfreie Messung gewährleistet ist; sie hat den Grundstückseigentümer zuvor anzuhören und seine berechtigten Interessen zu wahren.
- (2) Die Gemeinde ist verpflichtet, auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler zu verlegen, wenn dies ohne Beeinträchtigungen einer einwandfreien Messung möglich ist. Die Gemeinde kann die Verlegung davon abhängig machen, dass der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen.
- (3) Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dieser Einrichtungen der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, sie vor Abwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen.
- (4) Die Wasserzähler werden von einem Beauftragten der Gemeinde möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen der Gemeinde vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind.

§ 20 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Die Gemeinde kann verlangen, dass der Grundstückseigentümer auf eigene Kosten an der Grundstücksgrenze nach seiner Wahl einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anbringt, wenn
 1. das Grundstück unbebaut ist oder
 2. die Versorgung des Gebäudes mit Grundstücksanschlüssen erfolgt, die unverhältnismäßig lang sind oder nur unter besonderen Erschwernissen verlegt werden können, oder
 3. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.
- (2) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten.

§ 21 Nachprüfung der Wasserzähler

- (1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne des § 40 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht bei der Gemeinde, so hat er diese vor Antragstellung zu benachrichtigen.
- (2) Die Gemeinde braucht dem Verlangen auf Nachprüfung der Wasserzähler nur nachzukommen, wenn der Grundstückseigentümer sich verpflichtet, die Kosten zu übernehmen, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschreitet.

§ 22 Änderungen; Einstellung des Wasserbezugs

- (1) Jeder Wechsel des Grundstückseigentümers ist der Gemeinde unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- (2) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug aus der öffentlichen Wasserversorgung vollständig einstellen, so hat er das mindestens eine Woche vor dem Ende des Wasserbezugs schriftlich der Gemeinde zu melden.
- (3) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug einstellen, hat er bei der Gemeinde Befreiung nach § 6 zu beantragen.

§ 23 Einstellung der Wasserdienstleistung

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, die Wasserdienstleistung ganz oder teilweise fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung oder sonstigen die Wasserversorgung betreffenden Anordnungen zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
 1. eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
 2. den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
 3. zu gewährleisten, dass Störungen anderer Abnehmer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der Gemeinde oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist die Gemeinde berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass der Grundstückseigentümer seinen Verpflichtungen nachkommt. Die Gemeinde kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Die Gemeinde hat die Versorgung unverzüglich wieder aufzunehmen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind.

§ 24 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich
 1. den Vorschriften über den Anschluss- und Benutzungszwang in § 5 zuwiderhandelt,
 2. eine der in § 9 Abs. 4, § 11 Abs. 1, § 13 Abs. 2 und § 22 Abs. 1 und 2 festgelegten oder hierauf gestützten Melde-, Auskunfts-, Nachweis- oder Vorlagepflichten verletzt,
 3. entgegen § 11 Abs. 3 vor Zustimmung der Gemeinde mit den Installationsarbeiten beginnt,
 4. gegen die von der Gemeinde nach § 15 Abs. 3 Satz 3 angeordneten Verbrauchseinschränkungen oder Verbrauchsverbote verstößt.
 - (2) Nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Ordnungswidrigkeitstatbestände bleiben unberührt.
- § 25 Anordnungen für den Einzelfall, Zwangsmittel**
- (1) Die Gemeinde kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen.
 - (2) Für die Erzwingung der in dieser Satzung vorgeschriebenen Handlungen, eines Duldens oder Unterlassens gelten die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes.

§ 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Kutztenhausen (Wasserabgabesatzung-WAS) vom 19.01.2022 außer Kraft.

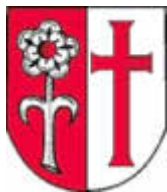
Kutztenhausen, den 19.12.2023



Andreas Weißberger
1. Bürgermeister



Stellenausschreibung



Die Gemeinde Kutzenhausen mit den Ortsteilen Agawang, Buch, Maingründel, Rommelsried und Unternefsried liegt mitten im Naturpark Westliche Wälder im Landkreis Augsburg und hat ca. 2.700 Einwohner. Kutzenhausen ist dank seiner guten Infrastruktur, einer Grundschule, zwei Kindergärten – darunter ein Waldkindergarten, einem Freibad, einer Gemeindebücherei und seinen über 20 Vereinen eine moderne Gemeinde mit hohem Wohn- und Freizeitwert.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir aufgrund Ausscheidens eines Mitarbeitenden zur Nachbesetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Verwaltungsfachkraft (m/w/d)

**für die Tätigkeitsfelder Personalwesen, Friedhofswesen, Einwohnermeldeamt und Kasse
in Vollzeit mit 39 Wochenstunden.**

Ihre Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Personalwesen
- Friedhofswesen
- Einwohnermeldewesen
- Kasse

Ihre Qualifikation:

- Abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte*r (VFA-K), Verwaltungsfachkraft (AL 1/BL I) oder
- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Berufserfahrung im Bereich Personalverwaltung
- Gute EDV-Kenntnisse
- Einsatzbereitschaft, Teamfähigkeit, Eigeninitiative, ergebnisorientierte und korrekte Arbeitsweise, Belastbarkeit und Flexibilität, freundlicher Umgang

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz in einer familienfreundlichen Gemeindeverwaltung mit sehr gutem Betriebsklima sowie eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Bezahlung richtet sich, abhängig von Ihrer Qualifikation und Berufserfahrung nach den tariflichen Vorgaben des öffentlichen Dienstes.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis spätestens 10.01.2024** vorzugsweise per E-Mail an poststelle@kutzenhausen.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Vogt unter der Telefonnummer 08238/9601-26 zur Verfügung.

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Kutzenhausen mit den Ortsteilen Agawang, Buch, Maingründel, Rommelsried und Unternefsried liegt mitten im Naturpark Westliche Wälder im Landkreis Augsburg und hat ca. 2.700 Einwohner. Kutzenhausen ist dank seiner guten Infrastruktur, einer Grundschule, zwei Kindergärten – darunter ein Waldkindergarten, einem Freibad, einer Gemeindebücherei und seinen über 20 Vereinen eine moderne Gemeinde mit hohem Wohn- und Freizeitwert.

Für die Grundschule Kutzenhausen und den Bauhof Kutzenhausen suchen wir eine

Reinigungskraft (m/w/d) in Teilzeit (12,5 Wochenstunden)

Ihre Qualifikation:

- Erfahrungen im Bereich Unterhalts- bzw. Gebäudereinigung wünschenswert
- Bereitschaft zur Arbeit auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit am Abend oder an den Wochenenden
- Selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz mit sehr gutem Betriebsklima sowie eine abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem im öffentlichen Dienst angewandten Tarifvertrag TVöD.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis 19.01.2024 vorzugsweise per E-Mail an

poststelle@kutzenhausen.de oder an die **Gemeinde Kutzenhausen, Schulstraße 10, 86500 Kutzenhausen.**

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Vogt unter der Telefonnummer 08238/9601-26 zur Verfügung.

Veranstaltungskalender 2024

Datum	Veranstaltung	Verein
Dezember 2023		
22.12.2023	Weihnachtsfeier	Christliche Pfadfinder Kutzenhausen
24.12.2023	Krippenspiel	Pfarrei Rommelsried
Januar 2024		
01.01.2024	Neujahranspielen Kutzenhausen, Maingründel und Buch	Harmoniemusik Maingründel
05.01.2024	140 Jahre FFW Kutzenhausen	FFW Kutzenhausen
06.01.2024	Jahreshauptversammlung	FFW Maingründel
06.01.2024	Jahreshauptversammlung	Krieger und Soldaten Agawang
06.01.2024	Neujahranspielen Agawang und Rommelsried	Harmoniemusik Maingründel
13.01.2024	Jahreshauptversammlung	FFW Agawang
17.01.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
19.01.2024	Jahreshauptversammlung	Leonhardischützen Maingründel
20.01.2024	Kinderfasching	Gymnasitkverein Agawang
26.01.2024	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Rommelsried
26.01.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
27.01.2024	Jahreshauptversammlung	Wasserwacht Kutzenhausen
Februar 2024		
2.-4.2.2024	Pfadfinderübernachtungswochenende	Gymnastikverein Agawang
03.02.2024	Tag der offenen Tür	Blätterdach e.V.
03.02.2024	Skiausflug	Schützenverein Edelweiß Agawang
04.02.2024	Kinderfaschingsball	Oldtimerfreunde Kutzenhausen
07.02.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
09.03.2024	Jahreshauptversammlung	Gymnastikverein Agawang e.V.
10.02.2024	Faschingsball der Vereine	Vereine Maingründel
12.02.2024	Faschingskaffeekränzchen	Gymnastikverein Agawang
17.02.2024	Jahreshauptversammlung	FFW Kutzenhausen
23.02.2024	Jahreshauptversammlung	Soldatenkameradschaft Rommelsried
23.02.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
24.02.2024	Jahreshauptversammlung	VSKV Kutzenhausen e.V.
24.02.2024	Jahreshauptversammlung	Krieger und Soldaten Kutzenhausen
28.02.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
29.02.2024	Elternabend	Grundschule / Kindergarten Kutzenhausen
März 2024		
01.03.2024	Preisschafkopfen Rommelsried	Feuerwehr Rommelsried
02.03.2024	Kinderbibeltag	Pfarreigemeinschaft Kutzenhausen
02.03.2024	Jahreshauptversammlung	Feuerwehr Buch
12.03.2024	Schuleinschreibung	Grundschule Kutzenhausen
16.03.2024	Jahreshauptversammlung	Heimatgeschichtlicher Verein Agawang e. V.
20.03.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
21.03.2024	Jahreshauptversammlung	Sängerfreunde Rommelsried
23.03.2024	Frühjahrskonzert	Harmoniemusik Maingründel
April 2024		
17.04.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
26.04.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
27.04.2024	Konzert	Sängerfreunde Rommelsried
27.04.2024	Maibaumfeier	FFW Agawang
30.04.2024	Maibaumfeier	Rommelsrieder Vereine
Mai 2024		
04.05.2024	Vereinsfest	Blätterdach e.V.
05.05.2024	Erstkommunion	Pfarrei Agawang
05.05.2024	Aktivenversammlung	Wasserwacht Kutzenhausen
08.05.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen

Datum	Veranstaltung	Verein
09.05.2024	Flurprozession zum Höllberg	
09.05.2024	Radtour	Wasserwacht Kutzenhausen
11.05.2024	Vereinsausflug	Gymnastikverein Agawang
18.-23.5.2024	Pfadfindercamp	Christliche Pfadfinder Kutzenhausen
Juni 2024		
08.06.2024	Ausflug	VSKV Kutzenhausen e. V.
12.06.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
15.06.2024	Jahreshauptversammlung mit Sommerfest	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
21.06.2024	Ampelparty	Harmoniemusik Maingründel
22.-23.06.2024	Albanusfest Buch	Harmoniemusik Maingründel
28.06.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
Juli 2024		
03.07.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
06.07.2024	Biberbachwallfahrt	Pfarrei Agawang
07.07.2024	Infonachmittag	Harmoniemusik Maingründel
20.07.2024	Bergfest Rommelsried	Rommelsriedsrieder Vereine
20.07.2024	Sommerfest	Feuerwehr Agawang
21.07.2024	Pfarrfest - Alt-PG Agawang/Kutzenhsn./Rommelsr.	Pfarrei Agawang
24.07.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
September 2024		
18.09.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
21.09.2024	Schützenball	Schützenverein Edelweiß Agawang
27.09.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
28.09.2024	Oktoberfest Buch	Feuerwehr Buch
Oktober 2024		
02.10.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
03.10.2024	Ausflugsfahrt nach Harburg	Heimatgeschichtlicher Verein Agawang e. V.
19.10.2024	Weinfest Soldatenverein Agawang	SKV Agawang
23.10.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
25.10.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
26.10.2024	Kameradschaftsabend	FFW Agawang
November 2024		
13.11.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
15.11.2024	Jagdversammlung Rommelsried	Jagdgenossenschaft Rommelsried
16.11.2024	Volkstrauertag Rommelsried	Pfarrei Rommelsried
20.11.2024	Terminkonferenz	alle Vereine
23.11.2024	Adventsbasar Rommelsried	Pfarrei Rommelsried
27.11.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
29.11.2024	Hoigarta	Krippenverein Augsburg und Umgebung e.V.
30.11.2024	Weihnachtsfeier	Gymnastikverein Agawang
Dezember 2024		
05.12.2024	Nikolausservice	Heimat- und Sportverein Kutzenhausen e.V.
06.12.2024	Nikolausservice	Heimat- und Sportverein Kutzenhausen e.V.
06.12.2024	Nikolausschießen mit Nikolausfeier	Schützenverein Edelweiß Agawang
06.12.2024	Nikolausfeier	Wasserwacht Kutzenhausen
07.12.2024	Weihnachtsfeier	FFW Buch
07.12.2024	Weihnachtsfeier	Gymnastikverein Agawang
07.12.2024	Weihnachtsfeier	FFW Kutzenhausen
11.12.2024	Gemeinderatssitzung	Gemeinde Kutzenhausen
13.12.2024	Generalversammlung	Schützenverein Edelweiß Agawang
14.12.2024	Christbaumzauber	Agawanger Gastroservice und Brauchtumspflege
15.12.2024	Abholen des Friedenslichtes	Christliche Pfadfinder Kutzenhausen
20.12.2024	Weihnachtsfeier	Christliche Pfadfinder Kutzenhausen
21.12.2024	Christbaumzauber AUSWEICHTERMIN	Agawanger Gastroservice und Brauchtumspflege

Altpapiersammeltermine:

27.01.2024	Altpapiersammlung
------------	-------------------

Energieberatung

Landratsamt Augsburg Energieberatung

Wir beraten Sie 45 Minuten lang -
individuell, kostenfrei und unabhängig!

- Strom und Energie einsparen
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren
- Regenerative Energien
- Heizungstausch
- Förderprogramme

Termine immer donnerstags:

18. Januar / 22. Februar / 14. März / 18. April / 16. Mai / 20. Juni / 18. Juli 2024 zwischen 8.30 und 16.00 Uhr

Landratsamt Augsburg

Prinzregentenplatz 4 | 86150 Augsburg

Anmeldung unter: Telefon 0821 3102 2222

oder via E-Mail an: klimaschutz@LRA-a.bayern.de

Mehr Infos unter:

www.landkreis-augsburg.de/klima

- Bericht des Vorstands 2023
- Bericht des Kassierers 2023
- Entlastung der Vorstandschaft
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge
- Werner Bäurle
- 1. Vorstand SKV Agawang

Freiwillige Feuerwehr Kutzenhausen




**FREIWILLIGE
FEUERWEHR
KUTZENHAUSEN**

**Herzliche Einladung zu unserem
140-jährigem Jubiläum**

Wir freuen uns, mit Ihnen unser
140-jähriges Bestehen zu feiern!

**5. Januar 2024
19:00 Uhr
Gemeindehalle Kutzenhausen**

Vereine und Verbände



**Einladung zur
Jahreshauptversammlung**

Wir laden alle Mitglieder
der Freiwilligen Feuerwehr Agawang zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, den 13. Januar 2024
um 19:30 Uhr ins Vereinsheim Agawang**
ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Protokoll des Schriftführers über die letzte Jahreshauptversammlung
3. Bericht des Kassierers und Entlastung der Vorstandschaft
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Kommandanten
6. Abstimmung über die Einführung eines Jugendvertreters zur kommenden Wahlperiode
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir bitten alle Vereinsmitglieder an der Versammlung teilzunehmen.
Die aktiven Mitglieder bitten wir in Uniform zu erscheinen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen
Die Vorstandschaft

Soldatenkameradschaftsverein Agawang

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 6.1.2024 um 20.00 Uhr findet im Vereinsheim Agawang die Jahreshauptversammlung des Soldatenkameradschaftsvereins Agawang statt. Alle Vereinsmitglieder und diejenigen, die es noch werden wollen, sind herzlich dazu eingeladen

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Gedenken der Verstorbenen
- Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung



**EIN LEBEN
VERÄNDERN!**

Mit einer Patenschaft können
Sie Kinderarbeit bekämpfen.

**„WERDEN
SIE PATE!“**

Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de

**PLAN
INTERNATIONAL**
Gibt Kindern eine Chance



Kirchliche Nachrichten

Abtei Oberschönenfeld

Ausgabe 51/52 vom 23.12.23-05.01.2024

Samstag, 23.12.

7:00 Leb. u. Verst. d. Fam. H.E.G., f. d. verst. Mitarbeiter d. Sozialstation Neusäß/Diedorf/Dietkirch, Leb. u. Verst. d. Fam. A. Fleischmann,

Sonntag, 24.12., Hl. Abend

8:30 Franz u. Martin Czifra u. Eltern, Johann Ellenrieder, Pfr. Herbert Limbacher, Leb. u. Verst. d. Fam. S.K.M.

20:00 Christmette - Elfriede Haug, Leb. u. Verst. d. Fam. Seidenschwan, Horst Sandner u. Verst. d. Fam. Döner/Kastner, Dankmesse f. leb. u. verst. Verw. Freunde u. Wohltäter, f. d. Konvent

Montag, 25.12., 1. Feiertag

8:30 Rudolf Oberlander u. Verst. d. Fam. Oberlander/Gastl, Leb. u. Verst. d. Fam. Köhler, Verst. d. Fam. Müller/Mayr, Genoveva Trieb u. Eltern

Dienstag, 26.12., 2. Feiertag

8:30 leb. u. verst. Mitglieder d. Freundeskreises, Stefan u. Martha Schmitz, Andreas u. Walburga Pfisterer, Katharina Hain, Leb. u. Verst. d. Fam. Zott/Frey

Mittwoch, 27.12.

7:00 Kurt Gschwilm u. Angeh., Josef Fischer, f. e. Verstorbenen

Donnerstag, 28.12.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Rosa Flach, Birgit u. Gregor Niedergrüm,

Freitag, 29.12.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Leonhard Donderer u. Verst. d. Fam. Donderer/Klimmer, Leb. u. Verst. d. Fam. Krötz

Samstag, 30.12.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Steven Petrac, z. E. d. hl. Muttergottes,

Sonntag, 31.12.

8:30 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Alexander Schorer/Jakob u. Maria Hörmann/Inge Ratke, Rudolf Müller

Montag, 1.1.2024

8:30 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Norbert Geh, Helmut Reif u. Tochter Brigitte/Anton u. Katharina Leitenmaier

Dienstag, 2.1.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Karl Bader, Leb. u. Verst. d. Fam. H. Mayer, n. Meinung v. Jutta,

Mittwoch, 3.1.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Maria Pesch u. Geschwister, Josef Fischer

Donnerstag, 4.1.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Leb. u. Verst. d. Fam. E.S.B., Steven Petrac

Freitag, 5.1.

7:00 Dankmesse n. Meinung v. Verwandten, Freunden und Wohltätern, Phillipp u. Hilde Ludowici, Birgit u. Gregor Niedergrüm

Wir Schwestern von Oberschönenfeld wünschen Ihnen einen besinnlichen Advent, ein gnadenreiches Weihnachtsfest und friedvolles Jahr 2024.

Pfarreiengemeinschaft Dietkirch

vom 23.12.2023 bis 14.01.2024 KW 52 bis 02

Samstag, 23.12.

Gessertshausen 17:30 Uhr Weihnachtskonzert Ensemble GesDur - Ausklang bei Punsch u. Lebkuchen

Kutzenhausen 7:30 Uhr Fröhlschicht
17:00 Uhr Konzert vor Weihnachten: „... und Frieden für die Welt“

Kinderchor Kutzenhausen, Jugendchor Kutzenhausen und iVoices

Sonntag, 24.12. 4. ADVENT - HEILIGER ABEND

Kollekte für Adveniat

Agawang 15:00 Uhr Kinderkrippenfeier
20:30 Uhr Christmette (Hildegard Schorer u. verst. Angeh. Schorer u. Donderer / Karl Häusler u. verst. Angehörige / Leonhard Donderer u. verst. Angeh. / Willibald Spatz)

Buch Dietkirch 15:30 Uhr Kinderkrippenfeier an der **Kapelle**
15:00 Uhr Kinderkrippenfeier
17:00 Uhr Christmette musikalische Gestaltung durch die BAND (Herta Hartmuth / Horst Proksch u. verst. Angeh., Adolf Mutterer / Irmgard Reiter u. verst. Angeh.)

Döpsnhofen 19:30 Uhr Christmette (Jakob u. Maria Fischer / Georg u. Maria Mayer u. verst. Angehörige / Marianne u. Matthäus Unverdorben u. verst. Angehörige / Johann u. Euphrosina Mögele u. Eltern Fischer)

Kutzenhausen 15:00 Uhr Kinderkrippenfeier
17:00 Uhr Christmette (Kreszenz u. Josef Szymanski, Josefa u. Johann Utz u. verst. Verwandtschaft / Luise u. Erwin Geßler u. verst. Angeh.)

Margertshausen 16:30 Uhr Kinderkrippenfeier
21:30 Uhr Christmette musikalisch gestaltet vom Mitmachchor (Erna Bruckmeier / Georg Lautenbacher mit Eltern u. Geschwister / Franz u. Helene Sirch mit Eltern / Edeltraud Miller)

Mödishofen Rommelsried 15:00 Uhr Kinderkrippenfeier am **Dorfplatz**
16:00 Uhr Kinderkrippenfeier **vor der Krippe am Pfarrhof**

21:00 Uhr Christmette (Otto u. Ida Rausch u. verst. Angeh.)

Ustersbach 22:00 Uhr Christmette (verst. Angeh. Müller u. Ammann)

Wollishausen 15:00 Uhr Kinderkrippenfeier
22:00 Uhr Weihnachtliche Andacht am **Weiber**

Montag, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

Kollekte für Adveniat

Kutzenhausen	10:00 Uhr	Festgottesdienst, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Karl Kempter: „Pastoralmesse“, Werke von František Xaver Brixi und Joseph Schnabel) (Thekla Klemmer, Eltern u. Geschwister / Adolf und Elsa Eisenbarth / Georg Rapp / Erwin Mayer, Gertrud Dankel u. verst. Angeh. / Barbara Jungbauer u. verst. Angeh. Jungbauer, Knöpfle u. Sandner)	Freitag, 29.12.		
			Agawang	18:00 Uhr	Rosenkranz
			Wollishausen	18:30 Uhr	„Ich steh an deiner Krippe hier“ - Musik und Texte zur Weihnacht; Margrit Egge (Orgel), Beatrice Pöllmann (Flöte), Maria Deil (Gesang), Centa Kienle (Texte)
Margertshausen	18:00 Uhr	Festgottesdienst (Gertraud u. Wolfgang Huber)	Samstag, 30.12.		
Rommelsried	18:30 Uhr	Festgottesdienst (Geschwister Fiehl u. Eltern / Martina u. Ulrich Wiedemann, Töpfer u. Fendt)	Dietkirch	18:30 Uhr	Festgottesdienst am Vorabend zum Jahreswechsel (Theodor u. Katharina Niklas, Josef u. Agnes Dietrich / Annemarie u. Franz Meisinger)
Wollishausen	10:00 Uhr	Festgottesdienst musikalisch gestaltet von Maria Deil mit Familie (Verstorbene der Familie Deil / Elisabeth Wurm, Josef, Sofie u. Peter Dietrich / JM Volker Heinrich)	Ustersbach	16:30 Uhr	Weihnachtliche Musik zum Jahresausklang Cäcilienensemble der Pfarrei St. Fridolin
Dienstag, 26.12. ZWEITER WEIHNACHTSTAG und hl. Stephanus, erster Märtyrer			Sonntag, 31.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE		<u>Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie</u>
Agawang	8:30 Uhr	Festgottesdienst (Walburga Hauser / Verstorbene Angehörige der Familie Fritsch)	Agawang	15:00 Uhr	Jahresschlussandacht
Dietkirch	10:00 Uhr	Festgottesdienst, musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Josef Gruber: „Pastoralmesse in G“) - Kollekte für die Pfarrei (Hugo Mathy, Marianne Wagner / Adalgunde u. Lorenz Trieb u. Sohn Lorenz, Anna u. Albert Stuhler u. Sohn Josef / Maria Ludwig u. Angehörige, Gertrud u. Gerhard Völkel, Familie Birling / Ulrich u. Hildegard Ziegler u. Eltern Fischer / Verstorbene der Fam. Zoller Katzenlohe / Verwandtschaft Harmert, Ostermann, Gamperl u. Hubert Egger / Hilaria u. Johann Egge, Benedikt u. Gertraud Klein, Franziska Klein / Erna Fickel u. Angehörige / Egbert Deil u. Viktoria Lutz / Alois Schorer u. verst. Angeh. / Verstorbene der Familien Kraus und Gebhardt, Werner Kröner, Helmut Schafplitzel, Heinrich Schwoer)	Döpshofen	16:30 Uhr	Festgottesdienst zum Jahreswechsel (Johann Schmid, Karolina Naß u. Eltern)
			Kutzenhausen	15:00 Uhr	Jahresschlussandacht
			Margertshausen	10:00 Uhr	Festgottesdienst zum Jahreswechsel musikalisch gestaltet vom Kirchenchor (Josef Gruber: „Pastoralmesse in G“) (Karl & Kreszentia Frank)
Döpshofen	8:30 Uhr	Festgottesdienst (Viktoria u. Anton Schweinberger u. Maria Mögele / Eltern Maria u. Johann Zinner, Großeltern Maria u. Matthäus Unverdorben u. verst. Angeh. / Anna u. Martin Reißer u. Eltern / Eltern Trabert u. Marga Roth / Viktoria Förg u. Angehörige)	Rommelsried	9:30 Uhr 10:00 Uhr	Rosenkranz Festgottesdienst zum Jahreswechsel (Georg Mayrhörmann)
Kutzenhausen	19:00 Uhr	Waldweihnacht (bei schlechtem Wetter Weihnachtsvesper in der Pfarrkirche)	Montag, 01.01. NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA		
Ustersbach	10:00 Uhr	Festgottesdienst (Josef Scherer u. verst. Angeh. / verst. Angeh. Metzger, Seitz u. Schubert / Annemarie u. Augustin Schmid u. Sohn Stefan, Thea Wanner u. Alexander Schuster / Maria u. Alois Bader mit Angeh. / Hermann u. Philipp Schmid u. Angeh. / Gottfried Kögel)	Agawang	10:00 Uhr	Festgottesdienst zum Jahreswechsel
			Kutzenhausen	0:30 Uhr	Musik zum Jahreswechsel (Stefan Wolitz, Orgel)
				18:00 Uhr	Festgottesdienst zum Jahreswechsel - Musik für Trompete und Orgel (Rosina Kaiser / JM Maria Förg u. verst. Angeh. / JM Annemarie Hafner, Johann Hafner u. verst. Angeh.)
			Ustersbach	9:30 Uhr 10:00 Uhr	Rosenkranz der MMC Festgottesdienst zum Jahreswechsel (Angelika Schmid u. Angeh.)
			Dienstag, 02.01. Hl. Basilius d. Gr. u. Hl. Gregor v. Nazianz		
			Agawang	8:00 Uhr	Rosenkranz
			Ustersbach	18:00 Uhr	Rosenkranz
			Freitag, 05.01.		
			Agawang	19:00 Uhr	Festgottesdienst am Vorabend mit Aussendung der Sternsinger (Kaspar u. Walburga Scheurer u. verst. Angeh.)
			Dietkirch	18:30 Uhr	Festgottesdienst am Vorabend mit Aussendung der Sternsinger
			Kutzenhausen	12:00 Uhr 13:00 Uhr 14:00 Uhr 15:00 Uhr 16:30 Uhr	Aussetzung zur Ewigen Anbetung Weihnachtsandacht Anbetung für Kinder Rosenkranz Schlussandacht mit eucharistischem Segen
			Margertshausen	18:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier am Vorabend mit Aussendung der Sternsinger
			Samstag, 06.01. ERSCHEINUNG DES HERRN - EPIPHANIE		<u>Kollekte für die Afrika-Mission</u>
			Döpshofen	10:00 Uhr	Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Anneliese, Otto u. Emilie Seitz / Agnes u. Moritz Hölzle u. verst. Angeh.)

- Kutzenhausen** 10:00 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Otti, Aurelia u. Otto Schlemmer / JM Maria Holl u. lebende u. verst. Angeh. der Fam. Holl u. Völk / Michael Mayr u. Rosina Kaiser / Hubert, Sofie, Karl u. Tobias Gastel / Kaspar Schedler u. verst. Angeh.)
- Rommelsried** 8:30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (Eusebius, Josefa u. Ulrich Mayer)
- Ustersbach** 8:30 Uhr Festgottesdienst mit Aussendung der Sternsinger (verst. Angeh. Metzger, Seitz u. Schubert)

Sonntag, 07.01. TAUFE DES HERRN

- Agawang** 18:00 Uhr Musik zum Ende der Weihnachtszeit (Stefan Wolitz, Orgel)
- Margertshausen** 10:00 Uhr Eucharistiefeier (JM Raimund Neumayer, verst. Eltern u. Geschwister, Werner Draxler, Martin Wörle)

Montag, 08.01. Hl. Severin, Mönch in Norikum

- Agawang** 8:00 Uhr Ewige Anbetung
9:30 Uhr Eucharistische Andacht mit Segen
- Dietkirch** 17:00 Uhr Ewige Anbetung für Kinder
18:00 Uhr Ewige Anbetung

Kutzenhausen 8:00 Uhr Rosenkranz
Dienstag, 09.01. Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

- Agawang** 8:00 Uhr Rosenkranz
- Ustersbach** 18:00 Uhr Rosenkranz
18:30 Uhr Eucharistiefeier (JM Georg Unverdorben, Eleonora Holl, Eltern u. verst. Angeh. Fam. Seitz / Josef u. Mari-
anne Biber)

Mittwoch, 10.01. Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

- Rommelsried** 15:00 Uhr Aussetzung des Allerheiligsten zur Ewigen Anbetung
15:15 Uhr Gebet für den Frieden
17:00 Uhr Rosenkranz
17:30 Uhr Eucharistischer Segen zum Abschluss der Ewigen Anbetung, anschl. Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.01. Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

- Margertshausen** 8:30 Uhr Rosenkranz/Andacht
- Rommelsried** 18:00 Uhr Rosenkranz
- Ustersbach** 9:00 Uhr „Einfach beten“

Freitag, 12.01. Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

- Agawang** 18:00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 14.01. 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

- 10:00 Uhr Gemeinsame Eucharistiefeier der Pfarreiengemeinschaft, musikalische Gestaltung DIE BAND; anschl. Jahresempfang der PG (**Gessertshausen, Schwarzachhalle**)
- Ustersbach** 14:00 Uhr Ewige Anbetung
- Wollishausen** 14:00 Uhr Taufe



**Herzliche Einladung zur
Kinderkrippenfeier mit
Krippenspiel**

Am 24. Dezember 2023
um 15:00 Uhr

auf dem wunderschönen Dorfplatz
von Mödishofen.

Hier können alle Kinder ihre Spendenkästchen abgeben.

**Musikalische Begleitung von der
Bläsergruppe Harmoniemusik Maingründel**

Veranstalter: kath. Pfarrkirchenstiftung St. Fridolin, Ustersbach



**Komm zur
Weihnachtskrippe
im Rommelsrieder
Pfarrhof**

**Am 4. Advent kommen
Maria und Josef zur
Krippe**

Die Krippenfeier mit Krippenspiel findet
am 24.12.23 um 16:00 Uhr im Pfarrhof statt.

Natürlich gibt es ein neues Bild mit Geschichte
im Adventsfenster sowie eine Kleinigkeit zum Mitnehmen

Eine Herzensangelegenheit
des Pfarrgemeinderats, der Vereine und Bürger aus Rommelsried.



EINLADUNG

WEIHNACHTS-
SPAZIERGANG

26. DEZEMBER

GEMEINSAM LAUFEN WIR EIN STÜCK
(GEHZEIT CA. 30 MIN.) UND HÖREN
DABEI EINE WEIHNACHTSGESCHICHTE

IM ANSCHLUSS VERKAUF VON
GLÜHWEIN UND PUNSCH IM
PFARRHEIM DURCH DIE
JUGENDGRUPPE

BEI GUTEM WETTER: 18.30 UHR AM PFARRHEIM
IN KUTZENHAUSEN

BEI SCHLECHTEM WETTER: 19 UHR VESPER IN
DER KIRCHE KUTZENHAUSEN



EINFACH BETEN

**Zur Ruhe Kommen – sich Gott anvertrauen.
Sein wort hören – Gestärkt weitergehen.
Hilfe erfahren.**

**In der Pfarrkirche in Ustersbach.
Immer donnerstags um 9.00 Uhr.**

11. Januar
25. Januar
08. Februar
22. Februar
14. März
11. April
25. April
16. Mai
13. Juni
27. Juni
11. Juli

ALLEN HERZLICH WILLKOMMEN!

Leitung und Musik:

Judith Wundlechner und Gabi Kögel-Schütz

Verstärkung für die Ministranten von Kutzenhausen

Groß ist die Freude über die Aufnahme von drei Mädchen und einem Jungen in die große Schar der Ministrantinnen und Ministranten von Sankt Nikolaus in Kutzenhausen. In einem festlichen Gottesdienst zum Patrozinium des Hl. Nikolaus überreichte Mesnerin Walli Geßler das Ulrichskreuz der Diözese Augsburg. Der heilige Nikolaus persönlich und Pfarrer Ralf Putz wünschten ihnen viel Freude bei ihrem Dienst am Altar.

(Bildunterschrift: v. links, jeweils mit den Symbolen des Dienstes am Altar, Peter Duschek mit einem Kollektenkörbchen, Johanna Geh mit einem Messkelch, Johanna Glaunig mit einem Glöckchen und Greta Ritter mit einem Leuchter, rechts Mesnerin Walli Geßler, in der Mitte hinten Pfarrer Ralf Putz)

Peter Hart



Foto: Stephanie Rieger

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk



»Ein Ort, an dem Kulturdenkmale
verfallen, ist wie ein Mensch,
der sein Gedächtnis verliert.«

Anne-Sophie Mutter

Wir bauen auf Kultur.

Helfen Sie mit!
Spendenkonto 305 555 500
BLZ 380 400 07

www.denkmalschutz.de



25
JAHRE

**DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ**

EINLADUNG

Jahresauftakt der Pfarreiengemeinschaft Dietkirch



Sonntag, 14. Januar 2024

10:00 – 11:00 Uhr

**GEMEINSAME
EUCHARISTIEFEIER**

**in der
Schwarzachhalle
Gessertshausen**



11:00 – 12:30 Uhr

JAHRESEMPFANG

**mit Häppchen,
Getränken, Bildern
und guter Laune**



**MUSIKALISCHE
GESTALTUNG:**

DIE BAND



Ihre Pfarreiengemeinschaft Dietkirch

Veranstalter: Katholische Pfarrkirchenstiftung St. Johannes Baptist Dietkirch

Herzliche Einladung

zur

Krippenfeier



Sonntag, 24. Dezember 2023

15.00 Uhr

in der Kirche Kutzenhausen

Wer möchte, kann eine Laterne oder ein Windlicht mitbringen und das Friedenslicht von Bethlehem mit nach Hause nehmen.

Pfarreiengemeinschaft Willishausen/Deubach-Anhausen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Willishausen, Biburger Str. 8:

Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag von 10.30 - 12.00 Uhr

Telefon: 08238-2360 Fax: 08238-958757

E-Mail: pg.willishausen-anhausen@bistum-augsburg.de

Gottesdienstanzeiger vom 23.12.2023 - 14.01.2024

Samstag, 23.12. - Hl. Johannes von Krakau, Priester

VAM zum 4. Advent

Anhausen 18:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarreiengemeinschaft

Sonntag, 24.12. - 4. ADVENTSSONNTAG

Kollekte für Adveniat

Anhausen 15:30 Uhr Kinderkrippenfeier

Willishausen 15:30 Uhr Kinderkrippenfeier

Anhausen 17:00 Uhr Christmette

Gedenken an Ehrtraud Müller / Rudolf Marschner und Manfred Sick / Josef und Rudi Schmid / Anneliese und Anton Duda

Willishausen 17:00 Uhr

Christmette
Gedenken an Maria Kastner / Helene Weber /

Anton Fischer

Deubach 17:00 Uhr

Christmette
Gedenken an Walburga und Fridolin Kneißl und Therese Philipp Meitinger / Heinz Wagner

Montag, 25.12. - HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN - WEIHNACHTEN

Kollekte für Adveniat

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe

Willishausen 10:30 Uhr Heilige Messe

Gedenken an Franz Schweinberger

Dienstag, 26.12. - ZWEITER WEIHNACHTSTAG und HL. STEPHANUS, erster Märtyrer

Deubach 09:00 Uhr Heilige Messe

Gedenken an Verst. Kraus und Leinauer und Angehörige / Verst. Familie Mayr, Müller und Barkow / Christoph Hartmann mit Eltern und Großeltern Mayrock

Anhausen 10:30 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 31.12. - FEST DER HEILIGEN FAMILIE

Kollekte für die Anliegen von Ehe und Familie

Anhausen 16:00 Uhr Jahresschlussgottesdienst für die Pfarreiengemeinschaft

Montag, 01.01. - NEUJAHR - HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA

Willishausen 10:30 Uhr Jahresanfangsgottesdienst für die PG

Samstag, 06.01. - ERSCHENUNG DES HERRN - EPIPHANIE

Kollekte für die Afrika-Mission

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde und Aussendung der Sternsinger

Willishausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde und Aussendung der Sternsinger

Gedenken an Josef und Mathilde Jenuwein und Helene Weber

Sonntag, 07.01. - TAUFE DES HERRN

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Willishausen 10:30 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Gedenken an Reinhold Schuhmann und Eltern

Deubach 19:00 Uhr Friedensgebet

Dienstag, 09.01. - Dienstag der 1. Woche im Jahreskreis

Deubach 19:00 Uhr Heilige Messe

Gedenken an Helmut Kneißl

Mittwoch, 10.01. - Mittwoch der 1. Woche im Jahreskreis

Hausen 18:00 Uhr Heilige Messe

Gedenken an Klemens und Helene Doldi und Hermann und Maria Seemiller / Karl Hauser

Donnerstag, 11.01. - Donnerstag der 1. Woche im Jahreskreis

Anhausen 08:30 Uhr Betstunde um Berufungen

Anhausen 09:00 Uhr Heilige Messe

Willishausen 18:00 Uhr Betstunde um Berufungen

Deubach 19:00 Uhr Betstunde um Berufungen

Sonntag, 14.01. - 2. SONNTAG IM JAHRESKREIS

Willishausen 09:00 Uhr Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Kollekte für die Kirchenrenovierung
Gedenken an Maria und Anton Knöpfle und Zita und Josef Schaula

Anhausen 10:30 Uhr

Heilige Messe für die Pfarrgemeinde

Dankgottesdienst für die Sternsinger

Gedenken an Karl Kraus / Karl Bader

Anhausen 16:00 Uhr

Konzert

Deubach 19:00 Uhr

Friedensgebet

Veranstaltungen

Eine Welt Verkauf

Am Sonntag 14. Januar 2024 um 10.30 Uhr können Sie vor und nach der Heiligen Messe um in der Kirche „St. Martinus“, Willishausen fair gehandelte Waren kaufen.

„Zeit für mich – mit Musik!“

Ein Konzert können Sie am Sonntag, 14. Januar 2024 um 16 Uhr Anhausen in der St. Adelgundis Kirche auf sich wirken lassen.

Es spielen für Sie Klaus Ortler auf der Orgel ummalt von Trompete und Gesang. Das Konzert ist frei, die Musiker /innen freuen sich über Spenden!

DonnerstagsTreff

Am Donnerstag, 18. Januar 2024 um 14.30 Uhr findet der DonnerstagsTreff im Bürgerhaus in Willishausen statt.

Thema: Das Leben der Honigbiene und ihre wertvollen Produkte.

Referent: Josef Müller

Alle sind herzlich dazu eingeladen

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Diedorf-Fischach

Pfarrer Alan Büching - Tel. 08238-60601

Freitag, 22.12.2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe II, Immanuelkirche Diedorf

Sonntag, 24.12.2023

15.30 Uhr Gottesdienst für Familien und Kinder, Immanuelkirche Diedorf (mit Einer-für-Alle Team)

Wir feiern Jesu Geburtstagsfest

15.30 Uhr Weihnachts-Truck - Wandernde Kirche, Parkplatz Schwarzachhalle, Gessertshausen (mit Pfr. Alan Büching und Team)

16.45 Uhr Weihnachts-Truck - Wandernde Kirche, Marktplatz Fischach (mit Pfr. Alan Büching und Team)

18.00 Uhr Weihnachts-Truck - Wandernde Kirche, Parkplatz Mittelschule, Pestalozzistraße (mit Pfr. Alan Büching und Team)

22.30 Uhr Christmette, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Dr. Martin Dorner)

Montag, 25.12.2023

10.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Westheim mit Abendmahl, Philippuskirche Westheim (mit Pfrin. Stephanie Heiß)

Dienstag, 26.12.2023

10.00 Uhr Xmas Jazz Gottesdienst, Immanuelkirche Diedorf mit dem Bastian Walcher Quartett

Mittwoch, 27.12.2023

19.00 Uhr Feierabend Männergesprächskreis, Immanuelkirche Diedorf

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis, Kath. Pfarrheim Adolf Kolping

Freitag, 29.12.2023

09.30 Uhr Krabbelgruppe II, Immanuelkirche Diedorf

Sonntag, 31.12.2023

18.00 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Abendmahl, Immanuelkirche Diedorf (mit Pfr. Alan Büching)

Die Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde Diedorf-Fischach mit Pfarrer Alan Büching und der Kirchenvorstand wünschen Ihnen und Ihren Familien gesegnete Weihnachten und ein gutes gesundes, neues Jahr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zusmarshausen-Adelsried-Dinkelscherben- Welden

Gottesdienste und Veranstaltungen**Freitag, 22.12.**

18.00 Uhr : **Waldweihnacht - Vorbereitet von unseren Jugendlichen!** Bitte auf festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung achten! Start an der Gnadenkirche, Adelsried
Kollekte: eigene Gemeinde
Diakon Schrank und Rel.päd. Henkelmann

Sonntag, 24.12.

15.30 Uhr : **Gottesdienst am Heiligen Abend,** St.-Thomas-Kirche, Welden
Rel.päd. Henkelmann

15.30 Uhr : **Gottesdienst mit Krippenspiel am Heiligen Abend,** Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben
Diakon Schrank

17.00 Uhr : **Gottesdienst am Heiligen Abend,** Gnadenkirche, Adelsried
Rel.päd. Henkelmann

17.00 Uhr : **Gottesdienst am Heiligen Abend,** Auferstehungskirche, Zusmarshausen
Diakon Schrank
Kollekte: Brot für die Welt

Montag, 25.12.

10.30 Uhr : **Gottesdienst am 1. Christfesttag mit Abendmahl,** Evang. Gemeindehaus, Zusmarshausen
Kollekte: Brot für die Welt
Diakon Schrank

Dienstag, 26.12.

10.30 Uhr : **Gottesdienst am 2. Christfesttag mit Abendmahl,** St.-Thomas-Kirche, Welden
Kollekte: Brot für die Welt
Diakon Schrank

Sonntag, 31.12.

17.00 Uhr : **Ökumenischer Gottesdienst am Altjahresabend,** Kath. Kirche St. Simpert, Dinkelscherben

Montag, 01.01.

17.00 Uhr : **Gottesdienst am Neujahrstag,** St.-Thomas-Kirche, Welden
Kollekte: eigene Gemeinde
Rel.päd. Henkelmann

Sonntag, 07.01.

09.00 Uhr : **Gottesdienst mit Kirchenkaffee,** Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

10.30 Uhr : **Gottesdienst mit Abendmahl,** Gnadenkirche, Adelsried
Kollekte: Weltmission
Prädikant Stein

Mittwoch, 10.01.

19.00 Uhr : **Jugendtreff,** Evang. Gemeindehaus, Zusmarshausen
20.00 Uhr : **Ökumenisches Nachtgebet,** Philipp-Melanchthon-Kirche, Dinkelscherben

Hinweise**Neuer Gemeindebrief**

Unser neuer Gemeindebrief liegt ab sofort in unseren Kirchen aus. Nehmen Sie sich gern ein Exemplar mit!

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist bis einschl. 6.1.2024 geschlossen.

Konfi-Camp 2024

Alle Jugendlichen, die im nächsten Schuljahr (2024/2025) 14 Jahre alt werden, sind für den nächsten Konfi-Kurs vorgemerkt. Dieser startet im Sommer 2024. Das Konfi-Camp in Grado/Italien findet vom 4.-14.8.2024 statt – bitte berücksichtigen Sie das in Ihrer Urlaubsplanung! Eine Einladung zum Konfi-Kurs und weitere Informationen erhalten Sie im Frühjahr 2024.

Dank für Mitarbeit beim Adventsbasar der St. Thomas Kirche in Welden

Ganz herzlich soll auf diesem Wege wieder allen Ehrenamtlichen gedankt werden, die zum Gelingen des Adventsbasars in unserer Weldener Kirche Ende November beigetragen haben, ein besonderer Dank wieder an die Kuchen- und Plätzchenbäckerinnen, die Anfertigung von Adventskränzen und Gestecken und Dank auch für alle Sachspenden für den Verkaufsbasar. Dank auch an alle, die einfach durch ihre Anwesenheit und die vielen guten Gespräche zum Gelingen des Nachmittags beigetragen haben. Durch den Kauf der angebotenen Waren unterstützen Sie auch unsere Kirchengemeinde.

Peter Dittrich

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge ist kostenfrei erreichbar, sie steht auch nachts zur Verfügung: 0800 / 11 10 111.

Religiöse Impulse und nützliche Weiterleitungen finden Sie auf unserer Homepage www.zusmarshausen-evangelisch.de.

Gott behüte Sie und Ihre Familien!

Im Gebet verbunden – Ihr Gemeindeteam

Frohe Weihnachten
und ein
GUTES  J H R
neues

wünscht Ihnen Ihre

**Zahnarztpraxis
Monika Penc**

Wir bedanken uns recht herzlich für
das entgegengebrachte Vertrauen und
wünschen besinnliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Spezialist für land- und
forstwirtschaftliche Immobilien.



Z Immobilien GmbH
Bahnhofsplatz 3
86459 Gessertshausen
Tel.: 08238/9651-60
Fax: 08238/9651-61
E-Mail: info@zimmobiliengmbh.de

Verwaltung
Vermittlung
Vermietung
Verkauf

Wir wünschen frohe Festtage,
einen gelungenen Jahresausklang
und ein glückliches neues Jahr 2024.

Wir bedanken uns bei unseren Geschäftspartnern
für die angenehme Zusammenarbeit.



Ziegler Holz GmbH
Bahnhofsplatz 3
86459 Gessertshausen
Telefon 08238/9595-79
Telefax 08238/9595-81
E-Mail: m.u.ziegler@t-online.de

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr

wünschen wir unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

FRISEUR SALON
Dettenrieder

Siedlerstraße 13
86459 Margertshausen
Tel. 08238 3575



K Glasbau KRAFT

GESCHÄFTSAUFGABE

Zum 31.12.2023 werde ich meinen Glasereibetrieb beenden.
Bis 31.01.2024 biete ich noch einen Abverkauf von Lagerware
an. Ich möchte mich hiermit bei all meinen Kunden für ihre
langjährige Treue bedanken und wünsche allen frohe und
besinnliche Weihnachten.

Josef Kraft/Glasbau Kraft
Marktstraße 16, 86424 Dinkelscherben

Ein fröhliches Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr

ZWEIRAD GRIESBERGER
Fahrräder - E-Bikes - Rasenmäher

Inhaber Pelz • Augsburgsberger Straße 3
86459 Gessertshausen • Tel. 08238 2400
Di.-Fr. 8.30 - 12.30 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr
Sa. 8.30 - 12.30 Uhr



E Wagner - Markt
Deubach

Wir wünschen allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesegnetes neues Jahr.

Wir ♥ Lebensmittel.



In bewegten Zeiten wünsche ich Ihnen
besinnliche Feiertage und für das Jahr 2024
Zusammenhalt, Zufriedenheit und Zuversicht.

Ihr

Martin Sailer
Martin Sailer
Landrat

LANDKREIS
AUGSBURG





Zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Danke für das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute Zusammenarbeit

wünscht der VdK-Ortsverband Gessertshausen
allen Mitgliedern, Bürgern und Freunden



*Freude und Besinnlichkeit für die
Festtage, Gesundheit, Glück und
Erfolg fürs neue Jahr*



**ZIMMEREI
STRASSER**

- ✓ Dachstühle
- ✓ Dachsanierung
- ✓ Treppenbau
- ✓ Innenausbau

Werner-v.-Siemens-Str. 7
86850 Fischach
Tel.: 0 82 36 / 2992
Tel.: 0 82 38 / 9653870
www.zimmereistrasser.de
info@zimmerei-strasser.de



**Erleuchtende Weihnachten &
viel Energie für das neue Jahr**

wünschen wir allen Kunden & Geschäftsfreunden
und bedanken uns für die Zusammenarbeit im
zurückliegenden Jahr!

**Elektrotechnik
Edwin Schmid**

Schepbacher Str. 5a
86850 Fischach
Tel. 08236-95745-11



**KÜCHENSTUDIO
CAROLA GRAUL**

Küchen zum Leben und Genießen

*Liebe Freunde,
sehr geehrte Kunden,*

*wir möchten uns ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen im Jahr 2023
bedanken und wünschen allen ein gesegnetes und friedliches Weihnachtsfest.
Starten Sie gut ins neue Jahr und bleiben Sie gesund!*

Carola Graul und das Team vom Küchenstudio

KÜCHENSTUDIO CAROLA GRAUL | Im Moos 5 | 86477 Adelsried | Telefon: 08294 - 869 70
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 09 - 19 Uhr | Sa. 09 - 14 Uhr | Sonntag **SCHAUTAG** von 13 - 16 Uhr
Sheridan Tower | Max-Josef-Metzger-Str. 21 | 86157 Augsburg | Telefon: 0821 - 809 02 20
Öffnungszeiten: Di. - Fr. 10 - 18 Uhr | Sa. 10 - 14 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung
E-Mail: info@graulkuechen.de | www.graulkuechen.de






Ein herzliches Dankeschön

sagen wir unseren Kunden und Freunden für die angenehme Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen. Wir wünschen ein friedliches Weihnachtsfest und für's neue Jahr Gesundheit, Glück und viele positive Momente.

Otto Mayer - Inh. Klaus Wagner

Heizung - Sanitär - Regenerative Energien

Am Bahndamm 22 – 86459 Gessertshausen

Tel. 08238 3488 – mail@otto-mayer-gessertshausen.de

www.otto-mayer-gessertshausen.de

Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein gesundes
Jahr 2024



Marktplatz 3 • Fischach • Tel. (0 82 36) 18 85



Ein besinnliches
Weihnachtsfest und alles
Gute für das Jahr 2024

wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Holzgeschenke Strehle

Basteln - Deko - Geschenke - Kurzwaren - Handarbeit

Dossenberger Str. 19

86459 Wollishausen

Tel.: 08238 3286

Fax: 08238 958938

www.holzgeschenke-strehle.de



Di., Mi., Fr. 9-12 & 13.30-17 Uhr • Sa. 9-12 Uhr • Mo. + Do. geschlossen

med. Fußpflege & Fingernagel-Design

Gertrud Hörtrich
St.-Gallus-Str. 13, 86459 Deubach
Tel.: 08238 3519

Ein frohes
Weihnachtsfest,
Glück & Erfolg
für 2024

allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem.

In der Weihnachtsbäckerei
gibt es manche Leckerei.

Eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr wünscht Ihre

Bäckerei - Konditorei
Schnell
Handwerksqualität
seit Generationen

Seit 1911 86459 Margertshausen, Bergstraße 7
Tel. 08238/2515

Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und alles Gute für das neue Jahr
wünscht ganz herzlich Ihnen und Ihren Familien

Peter
Kraus
BODENBELÄGE

▶ Parkettverlegung und Renovierung

▶ Teppich - PVC - Vinylbeläge - Kork

Wir beraten, verkaufen und verlegen

Tel.: 08238/96 48 00 - 0160/84 48 76 8

Gessertshausen-Döpschhofen - Mail: info@bodenbelaege-kraus.de



Ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und alles erdenklich Gute für das neue Jahr wünscht Ihnen und Ihren Familien ganz herzlich



Autohaus Manfred Schmid mit Familie

86500 Kutzenhausen • Tel. 08238/2319

Fröhliche Weihnachten

und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

PETER FRÖHLICH
 Professionelle Sanierung und Ausführung elastischer Fugen

Schlossackerstraße 7 • 86866 Mickhausen • Mobil 0173 65 76 20 6

TEL. 08294 1703 • DANIEL-MAUCH-STRASSE 22 • BIESELBACH • KFZ-ROTTMAIR.DE

FROHE WEIHNACHTEN

GESCHENK-GUTSCHEINE IN DER WERKSTATT ERHÄLTlich

REPARATUR & SERVICE
 ELEKTRO-MOBILITÄT
 LACKIEREREI

Rottmair KFZ
 FAMILIENBETRIEB SEIT 1982

FRISÖRSEITEL
 FÜR IHR PERFEKTES STYLING

Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Euer Frisör Seitel Team

Wir danken all unseren Kunden und Geschäftspartnern für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr!

Mayer Kieswerk Gessertshausen

Mayer Straßen- und Tiefbau GmbH

Hauptstr. 31 | 86863 Langenneufnach
 Tel. 08239/96030 | Fax 08239/96038
 E-Mail: info@mayer-strassenbau.de

frohe weihnachten

Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Filiale Dinkelscherben Seit Generationen die Privatbank

Bahnhofstraße 11 • 86424 Dinkelscherben
 Telefon 08292/960560 • Telefax 08292/960569

E-Mail: fd@hafnerbank.de • www.hafnerbank.de

BANKHAUS HAFNER
Hafner
 Privatbank seit 1914



- Fenster
- Rollläden
- Markisen
- Haustüren
- Wintergärten
- Insektenschutz

FISCHER Hauptstr. 8 • 86500 Kutzenhausen
Tel.: 0 82 38 / 99 06 30 www.rolladen-fischer.de

Es ist an der Zeit Danke zu sagen...
...für die gute Zusammenarbeit, das Vertrauen und die Wertschätzung im vergangenen Jahr!
Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest und ein erfolgreiches neues Jahr!

FLIESEN - PLATTEN - SILIKON
KRAGLER
VERLEGUNG - VERFUGUNG

MOBIL 0174 - 177 63 36 | E-MAIL info@kragler-fliesen.de
TEL 08238 - 50 89 203 | WEB www.kragler-fliesenleger.de

Allen unseren Kunden ein frohes
Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Inhaber Ralf Kragler, Aternweg 3, 86459 Gessertshausen

Merry Christmas
— & —
Happy New Year

Wir danken all unseren Kunden
und Freunden für ihr Vertrauen
und wünschen allen
ein frohes Fest!

Landmetzgerei **Dichtl**

seit 1933

86459 Gessertshausen Telefax 08238 7728
Telefon 08238 2218 Hauptstraße 24

**Frohes Fest und ein erfolgreiches,
gesundes Jahr 2024.**

Danke für das entgegengebrachte Vertrauen!

Unsere Öffnungszeiten während der Feiertage:
23 24 25 26 27 28 29 30 31 ✕ 2 3 4 5 6 ✕ 8 9

Öffnungszeiten von Mo. bis Fr. 8 bis 18 Uhr und Sa. 8 bis 12 Uhr.

Augsburger Str. 34
86441 Zusmarshausen
☎ 08291 18880
www.jochum-holz.de

Jochum
Holz für Haus und Garten

TÜREN – PARKETT-VINYL – HOLZ IM GARTEN



Wir bedanken uns für
das im zurückliegenden
Geschäftsjahr entgegen-
gebrachte Vertrauen und
wünschen Ihnen und Ihren
Angehörigen eine besinnliche
Weihnachtszeit und ein
gesundes, glückliches
neues Jahr.

RADHAUS
E.Thiemann

Ulmer Str. 30, 86441 Zusmarshausen



AIGS↑ER

Wir übernehmen mit modernem
Sägewerk Ihren Holzeinschnitt.

Wir bieten als Rohware
oder gehobelte Ware:

- Stammdurchmesser bis 1,50 Meter
- Besäumung
- Moderne Hobelanlage
- Lieferung möglich
- Ankauf von Stammholz

- Balken
- Bretter
- Latten
- Bohlen
- Jede Stärke und Länge

0171 / 2447179 | info@aigster.de | www.aigster.de | 86473 Ziemetshausen

FROHE WEIHNACHTEN
und einen guten Rutsch ins neue Jahr
wünschen wir all unseren
Kunden, Freunden und Bekannten.

ROßLE
MODEHAUS

Ulmer Straße 9 · 86441 Zusmarshausen

Frohes Fest

und ein gesundes neues Jahr!
wünscht der
Gartenbau- und Landespflegeverein Gessertshausen u.U.e.V.

Unser Motto 2024:
Mostereisaft ist eingefangener Sommer

BP
BRUNO PLATZER
Energietechnik GmbH
Heizung • Solar • Wasser • Bad • Installationen

**Wir wünschen Ihnen
FROHE WEIHNACHTEN
und für das neue Jahr
viel Glück und Gesundheit!**

Platzer Energietechnik GmbH
Von-Holzapfel-Straße 3 | 86497 Horgau
Telefon 0 82 94/13 53 | info@platzer-energietechnik.de
www.platzer-energietechnik.de



*Bains
Pizza* ... kommt wie gerufen!
Italienische, indische und asiatische
Spezialitäten für Sie zu Hause!

**Tel.: 0 82 36 - 95 94 54
0 82 36 - 95 94 55**

Poststr. 3 • 86850 Fischach • Fax: 08236 - 95 95 45
www.bainspizza-fischach.de

Frohe Weihnachten

Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag 11.00 - 14.00 und 17.00 - 23.00 Uhr
Freitag 11.00 - 14.00 und 17.00 - 24.00 Uhr
Samstag 16.00 - 24.00 Uhr
Sonn- und Feiertage 11.30 - 23.00 Uhr Am 24.12. geschlossen.

und einen
guten Start
ins neue Jahr
wünschen wir
allen Gästen,
Freunden und
Bekanntnen.



Zahnärzte
Dr. Wunderer & Dr. Jung

Tel.: 08236/1868
www.praxis-wunderer-jung.de

Praxis & Labor



Das Praxisteam Dr. Wunderer & Dr. Jung
wünscht Ihnen frohe Weihnachten und ein
gesundes Jahr 2024.

Unsere Praxis ist für Sie auch zwischen den Jahren geöffnet.

WITTICH
MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bald ist Weihnachten.

Ich danke für Ihr
Vertrauen und
wünsche Ihnen frohe
und besinnliche
Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.



 Ihre Ansprechpartnerin vor Ort
Monika Lytwyszenko

Tel. 0821 65093475 | Mobil 0177 9159844
monika.L@wittich-forchheim.de

*Wir wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern der
Gemeinde Gessertshausen
besinnliche Weihnachtstage,
verbunden mit den besten
Wünschen für das neue Jahr.*

**CSU Ortsverein
Gessertshausen**

auch im Facebook unter „CSU OV Gessertshausen“



Besinnliche Weihnachten
und Gesundheit im neuen Jahr
**wünschen wir unseren treuen Kunden
aus fern und nah!**

Besonderen Menschen - Besonderes schenken

kra  kas
Handarbeit
Made in Dinkelscherben

WEIL ICH GUTE SCHUHE MAG.

Schuh-Sport Kraus
Schuhmacher-Meisterbetrieb

Marktstraße 13
Tel. 0 82 92 / 18 44
info@schuh-sport-kraus.de
86424 Dinkelscherben
www.krakas.de



Frohe Weihnachten
und alles Gute im Jahr **2024**
wünschen wir allen
Kunden, Freunden, Bekannten.



Sonja's Blumenladen lässt Blumen sprechen

**Sonja Bavelaar | Bahnhofstraße 27
86424 Dinkelscherben | Fon 08292/1335
www.sonjas-blumen.de**



**SCHÖNE FEIERTAGE
UND EIN GUTES NEUES JAHR**

Zum Weihnachtsfest wünschen wir allen
unseren Kunden, Bekannten und Freunden
besinnliche Stunden – zum Jahreswechsel
Heiterkeit und Frohsinn
– für das neue Jahr
Gesundheit, Glück
und Erfolg.



Ahornring 9
86877 Walkertshofen
www.malerbetrieb-lehle.de

**FROHE WEIHNACHTEN & EINEN
GUTEN RUTSCH INS JAHR 2024!**



Wir freuen uns Sie im
neuen Jahr wieder
begrüßen zu dürfen!

Augsburger Straße 9
86497 Horgau
Tel.: 08294 8604737

Öffnungszeiten:
Dienstag-Freitag 9-18 Uhr
Samstag 7:30-13:30 Uhr

EVA KAISER
HAARDESIGN



All unseren Kunden,
Freunden und
Geschäftspartnern
danken wir für
die Zusammenarbeit im
vergangenen Jahr und
wünschen



*ein gesegnetes
Weihnachtsfest*

verbunden mit den besten
Wünschen für das nun
kommende Jahr!




*Frohliche
Weihnachten*

Steiner GmbH & Co. KG
Industriestraße 1
86459 Margertshausen

**Tel. 08238 / 9621 - 0
info@steiner-tiefbau.de
www.steiner-tiefbau.de**



Unseren Kunden,
Freunden und
Bekannten
wünschen wir
frohe Weihnachten
und einen guten
Rutsch.

**SCHREINEREI
LOCHBRONNER**
St.-Vitus-Str. 15 • 86514 Mödlishofen
Telefon 0 82 36 - 3 96

EXCELLENCE
Maklerhaus

Schnell · Flexibel · Zuverlässig
Verkauf & Vermietung

Ich danke meinen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen, wünsche frohe Weihnachten und alles Gute für 2024.

Annette Lehner Telefon: 0172 - 91 70 898
Adresse: Eichenweg 3b, 86850 Fischach
E-Mail: a.lehner@excellence-maklerhaus.de
Zertifizierte Maklerin (IBK), gepr. Immobilienberaterin (BVF)




Wir danken
unseren Kunden für das
entgegengebrachte Vertrauen
und wünschen Ihnen
frohe Weihnachten und
alles Gute für das neue Jahr.

Albert, Tobias und Alexander

Bau von A - Z
Albert Zott
Maurermeister

- Baustoffe
- Estriche
- Verputzarbeiten
- Renovierungs- und Gerüstarbeiten

Vogesenstr. 26
86424 Dinkelscherben
Tel. 0 82 92 / 27 97
Fax 0 82 92 / 90 18 10



**HELMUT ZIEGEL
MEIER**



★ *Wir wünschen unseren Kunden, Bekannten und Geschäftspartnern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.* ★

Unsere aktuellen Busreisen

02.03.24	Tagesfahrt Silvertta Montafon	ab 70,00 €
02.02.24 - 04.02.24	Kronplatz und Ratschings	ab 309,00 €
03.02.24 - 17.02.24	AIDAdiva Mexico & Karibische Inseln	ab 3070,00 €
09.03.24 - 12.03.24	Skisafari in die Dolomiten	ab 380,00 €
22.03.24 - 24.03.24	Abschlussfahrt Alpe Lusia/Predazzo/Obereggen	ab 284,00 €
29.03.24 - 05.04.24	AIDAdiva Schottische Highlights	ab 1260,00 €
06.04.24 + 29.06.24	Einkaufsfahrt nach Eger	ab 35,00 €
06.06.24 - 09.06.24	Gardasee mit Programm	ab 419,00 €
06.08.24 - 16.08.24	AIDAcosma Spanien, Frankreich & Gibraltar	ab 2030,00 €

Wir suchen eine/n Busfahrer/in (m/w/d) mit Führerscheinklasse D in Vollzeit.



Tel. 08236 / 22 37
Industriestr. 12 // 86 850 Fischnach

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!



Verstärkung gesucht!

eine Zahnarzhelferin/
zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)
(für die Assistenz)
und
eine weitergebildete zahnmedizinische Fachangestellte/
zahnmedizinische Prophylaxeassistentin (m/w/d)

Senden Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte an die Zahnarztpraxis:
Dr. Elfriede Stein • Bgm.-Grüner-Str. 1 • 86420 Diedorf
Tel.: 08238 / 5051 • E-Mail: dr@dr-elfriede-stein.de



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



Elektro Hieber Live, work & connect



Bewerben Sie sich jetzt als

Die Pfarrei „St. Fridolin“ in Ustersbach sucht einen außerliturgischen Mesner (m/w/d) zur Betreuung des Blumenschmucks in der Kirche auf Minijobbasis mit 2 Wochenstunden.

Die Erfüllung dieser Aufgabe erfolgt wöchentlich in freier Zeiteinteilung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Kirchenpflegerin Frau Alexandra Kast (Tel. 0176/50956467).



ABA HOLZ van Kempen ist seit fast 25 Jahren der exklusive Vertragspartner für KLH Massivholz in Deutschland.

Du suchst einen Arbeitsplatz in deiner Nähe?

Bewirb dich jetzt in Teil-/Vollzeit als Bürokraft (m/w/d)

Ruf uns an oder schreibe uns eine Mail an info@aba-holz.de




Streitheimer Str. 22
86477 Adelsried
08294 - 80 33 130
info@aba-holz.de
www.aba-holz.de



Lohn-/Finanzbuchhalter/ Sachbearbeiter (m/w/d)

Zur Unterstützung unseres Teams in Schwabmünchen suchen wir ab sofort engagierte Fachkräfte in Voll- oder Teilzeit.

Das bringen Sie mit:

- ✓ Abgeschlossene Ausbildung im kaufmännischen Bereich
- ✓ Erfahrung im Bereich Lohnbuchhaltung und Gehaltsbuchhaltung wünschenswert
- ✓ Selbständige, sorgfältige und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- ✓ Deutsche Sprache in Wort und Schrift


Das bieten wir:

- familiäres Unternehmen
- Weiterbildungen
- Mitarbeiterrabatte
- Weihnachtsgeld
- unbefristetes und sicheres Arbeitsverhältnis

Ihre Aufgaben:

- Angebotserstellung und Auftragsbearbeitung
- Fakturierung
- Überwachung des Zahlungsverkehrs und Mahnwesens
- Erstellung der monatlichen Lohn- und Gehaltsabrechnungen

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte schriftlich, gerne auch per E-Mail!

 **Anton Hieber GmbH & Co. KG**
 Luitpoldstraße 10 · 86830 Schwabmünchen
 +49(0)8232 9626-0 · @ kariere@elektrohieber.de
 elektrohieber.de



WIR SUCHEN

KUNDENDIENSTMONTEUR SHK (m/w/d)

DEINE AUFGABE:

- Heizungs- und Sanitär-Kundendienst im EFH-Bereich
- Dokumentation von Folgearbeiten

DEIN PROFIL:

- Abgeschlossene Ausbildung als Anlagenmechaniker SHK oder Meister
- Selbstständige Arbeitsweise
- Führerschein (Klasse B)
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift

WIR BIETEN:

- 4-Tage-Woche
- Flex. Arbeitszeit-Modell
- Hoher, leistungsbezogener Stundenlohn
- Automatische Lohnerhöhung
- Betriebliche Altersvorsorge
- Hochwertige Arbeitskleidung
- Voll ausgestattetes Firmenfahrzeug
- Intensive Einarbeitungszeit
- Familiäres Arbeitsklima

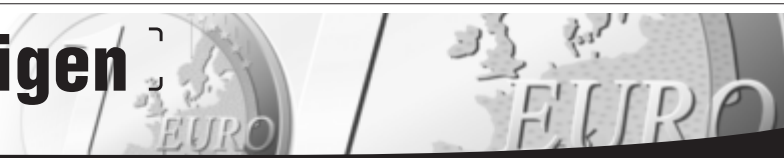
ERWIN KASTNER GmbH
Dorfstraße 11 · 86441 Zusmarshausen
mail@erwin-kastner.de



Sanitär
Heizung
Klima

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Suche kurzfristig einen Lagerraum, 50-100m², oder leerstehendes Haus zum Einlagern. Großraum Zusmarshausen Tel 0172 46 99 051

Merry Christmas and a happy NEW YEAR, Carol T. 08236-5446

Lehrer erteilt Einzelnachhilfe (D,E,Mathe) und Sprachunterricht (D+E) bei Ihnen zuHause, Tel. 08223-7460062

Biobetrieb sucht schöne große Flächen zu kaufen oder pachten. Spitzenpreise. Tel. 0160/7205952

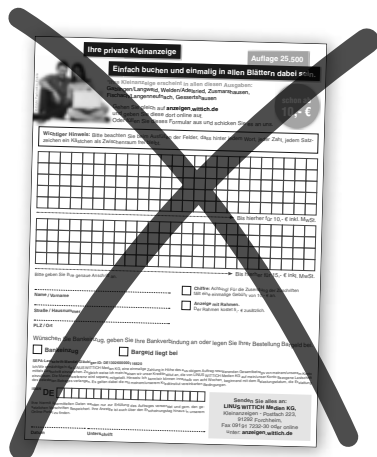
Stallhilfe zum Ausmisten nach Gablingen gesucht, ca. 6-8x pro Monat, je 2 Stunden, morgens und abends. Mini-Job möglich. 0157-38178056

Prov.-frei: 2-Zi.-Whg., ca. 58m², 1. OG, Römerstr. in Zusm., EBK, Bad m. Wanne + sep. Dusche, Balk., Stellpl., Kellerabt., VB € 230.000,-; Frei ab: VB; Kontakt (keine Makler!): julbir.heilig@t-online.de

Winterreifen auf Alu-Felgen: Kristall Control SUV 215/60 R17 96H. (Nissan Qashqai) NP € 930,- VB € 375,-. Tel. 0172/5363419. Lieferung bis 50 km kostenlos.

Suche, Traktor, Deutz oder Fendt, Kipper, Miststreuer, Seilwinde, Holzspalter und Stihl Motorsäge. Tel. 015227061377

Wichtige Information für unsere Kleinanzeigen-Kund:innen!



Leider können wir **ab 1.1.2024**, aus produktionstechnischen Gründen, **keine wöchentlich erscheinende „Kombi Augsburg“ mehr veröffentlichen.**

Gerne können Sie aber Ihre privaten Kleinanzeigen in den jeweiligen Einzelausgaben schalten. Die Kosten hierfür beginnen ab 5,- Euro (bis 125 Zeichen) pro Mitteilungsblatt.

Inserieren können Sie dann ab 2024 weiterhin über den neuen Kleinanzeigen-Coupon (im Mitteilungsblatt abgedruckt), online unter anzeigen.wittich.de oder via Telefon unter 09191 7232-0.

Wir bitten um Beachtung und vielen Dank für Ihr Verständnis!
LINUS WITTICH Medien KG, Forchheim



- Baumfällung • Baumpflege • Baumschnitt mittels Seilklettertechnik
- Gutachten • Sturmschadenbeseitigung • Verkehrssicherheit
- Häckselarbeiten • Wurzelstockfräsen • Kronensicherungen

Ihr regionales Unternehmen zügig • sauber • zuverlässig



Kontakt: 0800 - 70 30 777 (gebührenfrei)

info@klettertechnik-augsburg.de
www.klettertechnik-augsburg.de
www.baumklettern.de

Wir bedanken uns für die Treue zu unserem Haus und wünschen allen Kunden frohe Weihnachten und ein gesundes, erfolgreiches Jahr 2024.



SCHISSLER
Küchendesignt & Einrichtung
Poststr. 1, 86850 Fischach, Tel.: 08236/1309
www.moebel-schissler.de

Floristik als Erlebnis
Rosen Traum

Wir machen Urlaub vom 27.12.2023 bis einschließlich 08.01.2024!

Ab Januar haben wir wegen Personalmangel neue Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
 Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.30 Uhr + 14.00 - 18.00 Uhr
 Samstag 8.30 - 13.00 Uhr

Andrea Meixner, Tel. 08291/858470, Marktplatz 8, 86441 Zusmarshausen

Trost gibt der Himmel, vom Menschen erwartet man Beistand.
Ludwig Börne

Herzlichen Dank, sagen wir allen, die uns ihr Vertrauen in diesem Jahr geschenkt haben.

Friedvolle und vor allem gesunde Weihnachten sowie alles Gute im neuen Jahr wünscht das Team von Pius-Bestattungen.

Wir sind auch an allen Feiertagen für Sie da.
Tel. 0821-45 0 45 75

PIUS BESTATTUNGEN
PIETÄT IST UNSERE STÄRKE

Hauptstelle: Thyssenstr. 31, 86368 Gersthofen
 Filialen: Deuterstr. 10, 86356 Neusäß
 Bauernbräustr. 1 a, 86318 Friedberg
 www.pius-bestattungen.com

PRIME FITNESS GRATIS Jetzt 4 Wochen testen!



NEU in Horgau

RELAX ZUSMARSHAUSEN
08291 169789

RELAX HORGAU
08294 8036049

Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2024

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Schuh Sport **DEMPF**
Inh. Harald Dempf

Hauptstraße 67 • 86850 Fischach-Willmatshofen
 Telefon 0 82 36/ 3 07 • www.dempf.de • dempf@t-online.de



Frohe Weihnachten!

Wir wünschen himmlische Weihnachten, ein funkelndes neues Jahr und eine strahlende Zeit mit Ihren Lieben.

Ihr
Welzhofer Mühlenladen

Hauptstr. 47 | 86459 Gessertshausen
 Telefon 08238 4009

Unsere Öffnungszeiten:
 Dienstag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
 und 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
 Montag geschlossen

Winterferien: vom 27.12.2023 – 15.01.2024 geschlossen!

Getränkestadl
Abholmarkt mit Lieferservice

Dorfstr. 36 • 86441 Steinekirch
 Tel 08291 / 82 75 und 0179 / 20 83 745 Fax 08291 / 85 94 234
 Email: getraenkestadl-steinekirch@gmx.de

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr!